

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Februar 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Arnold (CDU/CSU)	1, 2	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	69, 70
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	76, 77	Linsmeier (CDU/CSU)	81
Berschkeit (SPD)	34, 35, 36	Lintner (CDU/CSU)	40, 41, 91, 92
Biehle (CDU/CSU)	45	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	24, 25
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	89, 90	Dr. Marx (CDU/CSU)	4
Breddehorn (FDP)	100, 101, 102	Dr. Miltner (CDU/CSU)	10, 11
Dr. Czaja (CDU/CSU)	30, 31	Milz (CDU/CSU)	23
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	9	Möhring (SPD)	56, 57
Daweke (CDU/CSU)	98, 99	Paintner (FDP)	22
Dörflinger (CDU/CSU)	44	Pfeffermann (CDU/CSU)	15, 16
Dr. Enders (SPD)	3	Popp (FDP)	12
Engelsberger (CDU/CSU)	26, 29	Prangenberg (CDU/CSU)	78, 79, 96, 97
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	43	Regenspurg (CDU/CSU)	93
Dr. Feldmann (FDP)	64	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	46
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74	Dr. Rose (CDU/CSU)	7, 8
Frau Fromm (FDP)	54, 55	Schäfer (Offenburg) (SPD)	27, 28
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	52	Schreiber (Solingen) (SPD)	38, 39
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	60, 61, 62, 63	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	5, 6
Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU)	65, 66, 67	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	47, 48
Höpfinger (CDU/CSU)	32	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	82, 83	Dr. Steger (SPD)	42, 87, 88
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	53	Stutzer (CDU/CSU)	75
Horstmeier (CDU/CSU)	37	Weirich (CDU/CSU)	80, 84, 85
Graf Huyn (CDU/CSU)	68	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	58, 59, 86
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	33	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	17
Kirschner (SPD)	13, 14	Zywietz (FDP)	94, 95
Kittelman (CDU/CSU)	49, 50, 51		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Dr. Arnold (CDU/CSU) 1	Dr. Schwörer (CDU/CSU) 7
Verbot der Berichterstattung für Korrespondenten über die Tagung der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR	Abbau der Grenzformalitäten innerhalb der EG
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Paintner (FDP) 9
Dr. Enders (SPD) 1	Rückflüsse der von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten EG-Zahlungen
Erfolgchancen einer internationalen Konferenz über die Afghanistan-Krise	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Marx (CDU/CSU) 2	Milz (CDU/CSU) 9
Störungen deutscher Rundfunksendungen durch die Sowjetunion	Embargoforderung von Amnesty-International für den Export von Waffen in Ländern mit Menschenrechtsverletzungen
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 2	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 10
Folterungen politischer Gegner in Simbabwe	Überprüfung der DIN-Werte zur Ermittlung des praxisgerechten Kraftstoffverbrauchs von Personenkraftwagen
Dr. Rose (CDU/CSU) 3	Engelsberger (CDU/CSU) 11
Geschenk eines gepanzerten Mercedes 500 SE an den Premierminister von Simbabwe, Mugabe	Eigenkapital der deutschen Wirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Schäfer (Offenburg) (SPD) 11
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 3	Verteilung der Lastbereiche in der Stromversorgung Baden-Württembergs auf die einzelnen Energieträger
Unterrichtung der CSU-Landesgruppe durch den Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) über Anschläge auf Einrichtungen der amerikanischen Armee und des Attentats auf General Kroesen	Schäfer (Offenburg) (SPD) 12
Dr. Miltner (CDU/CSU) 3	Zubau der Kernkraftwerke Neckarwestheim II und Wyhl
Ausscheiden von Dienstanfängern beim Bundesgrenzschutz (BGS) seit 1976	Engelsberger (CDU/CSU) 12
Dr. Miltner (CDU/CSU) 4	Äußerungen von Bundesfinanzminister Matthöfer über die Abschaffung des Sachverständigenrats
Gründe für die Auflösung der Gruppenstäbe beim Bundesgrenzschutz (BGS)	Dr. Czaja (CDU/CSU) 13
Popp (FDP) 5	Genehmigung deutscher Investitionsanträge in Kanada sowie Finanzierung kanadischer Investitionen durch deutsche Kredite
Rückstand bei der Zivilverteidigung	Höpfinger (CDU/CSU) 13
Kirschner (SPD) 5	Kürzung der Mittel für Frachthilfe im Zonenrandgebiet und Ostbayern
Maßstäbe für die Beurteilung des Merkmals der „politischen Verfolgung“ bei Asylanten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Pfeffermann (CDU/CSU) 6	Dr. Jenninger (CDU/CSU) 14
Sonderurlaub für Bundesbedienstete zur Teilnahme an vom Bundespresseamt durchgeführten staatspolitischen Bildungsveranstaltungen	Anteil der Entwicklungsländer an den EG-Kraftfutterimporten
Pfeffermann (CDU/CSU) 6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Gewährung von Sonderurlaub für Bundesbedienstete	Berschkeit (SPD) 15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Industriebezug der Arzneimittel; Höhe der Handelsspanne des Großhandels bzw. der Arznei-Taxe der Apotheken und der Werbungskosten der pharmazeutischen Industrie
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 7	
Vorübergehende kulturelle Nutzung der Gebäude auf dem Militärflugplatz Oberschleißheim	

Seite	Seite
Horstmeier (CDU/CSU) 15	Frau Fromm (FDP) 22
Vermeidung von Härten für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft bei An- spruch auf Arbeitslosengeld durch eine Anwartschafts-Verordnung zu § 104 des Arbeitsförderungsgesetzes	Umfang und Durchführung der grenzüber- schreitenden Einsätze von Rettungshub- schraubern
Schreiber (Solingen) (SPD) 16	Möhring (SPD) 23
Neuregelung des Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Urteil des Bundessozialgerichts zur Orientie- rung der Beitragsätze an den Pflichtkassen	Beinahezusammenstoß zweier Jetflugzeuge über Lüneburg am 14. Januar 1982
Lintner (CDU/CSU) 17	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 23
Erlaß des Eigenanteils für Fahrten von Patienten zur Dialysestation	Nutzbarmachung von Investitionen im Stadtbahnbau, insbesondere der S-Bahn Rhein-Ruhr
Dr. Steger (SPD) 17	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 24
Vereinbarkeit der geplanten Verordnung über Sicherheitsabstände für Flüssiggaslager bei der Wohnbebauung mit dem energiepoli- tischen Ziel der Nutzung von alternativen Brenn- und Kraftstoffen	Haushaltsmäßige Deckung der von der Rhein- Main-Donau A. G. eingegangenen Verpflich- tungen; Kosten für den Vollausbau des Rhein- Main-Donau-Kanals
Dr. Falthäuser (CDU/CSU) 17	Dr. Feldmann (FDP) 26
Kosten der Anzeige des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung „Soziale Sicherheit“	Verlauf der im Zuge der B 36 n geplanten Ortsumgehung von Rastatt
Dörflinger (CDU/CSU) 18	Dr. Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) 26
Schaffung eines europäischen Behinderten- ausweises	Fahrplanausdünnung der Deutschen Bundes- bahn (DB) im Bonner Raum ab Sommer 1982
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Graf Huyn (CDU/CSU) 27
Biehle (CDU/CSU) 18	Gleichstellung deutscher und österreichischer Transportunternehmen angesichts der neuen Mautregelung für die Brenner-Autobahn
Ausgleich der Mehrausgaben für die Beschaf- fung des Frühwarnsystems AWACS im Haus- halt des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Durchführung erforderlicher Reparaturen an den Bundesbahnstrecken Weiden – Eslarn, Weiden – Nürnberg und Weiden – Pressath
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 19	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 28
Verbot von Kriegsspielautomaten an für Kinder und Jugendliche frei zugänglichen Stätten	Beseitigung des schienengleichen Bahnüber- gangs in Rastatt-Niederbühl
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 19	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 28
Einfuhr vergifteter Aale aus den USA	Beseitigung der Kreuzung B 3/L 84 bei Baden-Baden-Steinbach
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 20	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 29
Einfuhr schwermetallhaltiger Kosmetika aus Fernost	Beseitigung der schienengleichen Bahnüber- gänge zwischen Karlsruhe und Offenburg
Kittelmann (CDU/CSU) 20	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 29
Einfuhr radioaktiv behandelter Lebensmittel, insbesondere aus Holland	Verteilung der Straßenbaumittel auf die Regierungsbezirke von Baden-Württemberg
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Stutzer (CDU/CSU) 29
Dr. von Geldern (CDU/CSU) 21	Ausbau der Ortsdurchfahrt Büdelsdorf im Zuge der B 203
Festlegung der Mindestzahlen für Schiffsoffi- ziere und Besatzungsmitglieder auf Schiffen unter fremder Flagge	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 30
Dr. Hornhues (CDU/CSU) 22	Dringlichkeit des Bundesfernstraßenausbaus im Kreis Birkenfeld
Planungsstand des Baus des niedersächsischen Teils der A 33	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 30
	Teilstreckensperrung des Mittelrheins beim Erreichen der Hochwassermarkte 2
	Prangenberg (CDU/CSU) 31
	Verkehrstechnische Bedeutung des sechs- spurigen Ausbaus der A 3
	Weirich (CDU/CSU) 32
	Benutzung von Intercity-Zügen durch Wehrpflichtige

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Lintner (CDU/CSU)	37
Linsmeier (CDU/CSU)	32	Betreuung von in die DDR übergewechselten Bürgern der Bundesrepublik Deutschland durch die Ständige Vertretung in Ostberlin bei dem Wunsch nach Rückkehr	
Herausgabe eines Telefonbuchs für den Zeittakt-Großraum München		Regenspurger (CDU/CSU)	37
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	32	Schicksal des Arztes Dr. Muschol aus Landshut in Bayern, der am 16. März 1981 die Berliner Mauer überkletterte	
Werbung der Deutschen Bundespost (DBP) und der Deutschen Bundesbahn (DB) für Leistungen beim Reisen mit Gepäck		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Weirich (CDU/CSU)	33	Zywietz (FDP)	38
Auflistung der Sportstätten unter einem Stichwort in den Telefonbüchern		Kostenschätzung für den schnellen Brüter in Kalkar; Vorlage der vom Kernforschungszentrum erstellten Studie beim Deutschen Bundestag	
Weirich (CDU/CSU)	34	Prangenberg (CDU/CSU)	39
Dienstunfälle durch Hunde während der Postzustellung von 1978 bis 1981		Förderung einer Demonstrationsanlage zur Langzeitspeicherung von Wärme	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	34	Daweke (CDU/CSU)	40
Entlastung der Stahlindustrie durch Fortentwicklung der Stahlbaukonstruktionen im Zuge öffentlicher Bauinvestitionen		Informierung der Fernkursinteressenten über die realen Chancen in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Prüfungen; Förderung privater Einrichtungen des Fernlehrwesens	
Dr. Steger (SPD)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Einbeziehung innovativer Energieeinsparungsmaßnahmen in die Vergabeordnung für öffentliche Bauvorhaben; Einsparungen durch wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude		Breddehorn (FDP)	41
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Kenntnisse der Entwicklungsländer über den sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Hilfen zum Aufbau eines staatlichen Pflanzenschutzdienstes	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	35		
Berücksichtigung der Verwendung des Konzentrationslagers Sachsenhausen nach 1945 anlässlich einer Kranzniederlegung durch den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke			
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	36		
Berücksichtigung der Vorgänge in Güstrow in dem Dank-Fernschreiben des Bundeskanzlers an SED Chef Honecker			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Arnold
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung im einzelnen gegenüber der Regierung der DDR unternommen, um dagegen zu protestieren, daß es in Ost-Berlin akkreditierten Korrespondenten untersagt wurde, an der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR teilzunehmen und über die Beratungen des höchsten Gremiums der mitteldeutschen Protestanten zu berichten?
2. Abgeordneter
Dr. Arnold
(CDU/CSU) Welche Reaktionen hat die Bundesregierung seitens der Regierung der DDR?

**Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 8. Februar**

Am 26. Januar 1982 wurde bekannt, daß die Regierung der DDR Anträge Ständiger Korrespondenten und Reisekorrespondenten, die von der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in Herrnhut berichten wollten, abgelehnt hat. Daraufhin hat die Bundesregierung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR sofort die Weisung erteilt, bei der Regierung der DDR Verwahrung einzulegen und die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung der DDR ihre Entscheidung korrigieren werde.

Der Leiter der Ständigen Vertretung ist am 27. Januar 1982 im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der DDR vorstellig geworden. Er hat formell protestiert und sich dabei auf die Verpflichtungen der DDR aus dem Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und auf die Schlußakte von Helsinki bezogen. Er hat vor allem mit Nachdruck auf den Passus im gemeinsamen Kommuniqué über die zwischen dem Bundeskanzler und Generalsekretär Honecker geführten Gespräche vom 11. bis 13. Dezember 1981 am Werbellinsee hingewiesen, in dem beide Seiten „die große Bedeutung einer umfassenden Information für das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten“ betont haben.

Das Bundeskanzleramt hat diesen Protest unterstützt.

Die DDR hat den Protest zurückgewiesen und an der getroffenen Entscheidung festgehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Welche Erfolgchancen räumt die Bundesregierung der Organisation einer internationalen Konferenz über die Afghanistan-Krise ein?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 29. Januar**

Konferenzvorschläge zur Lösung der Afghanistanfrage sind von verschiedenen Seiten gemacht worden. Für eine politische Lösung, wie sie von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gefordert wird, bietet der vom Europäischen Rat am 30. Juni 1981 vorgelegte Plan einer Zwei-Phasen-Konferenz über Afghanistan eine realistische Grundlage.

Die Bundesregierung hat bei allen Kontakten mit der sowjetischen Führung sich für die Freiheit und Unabhängigkeit Afghanistans eingesetzt. Leider wurde dabei bisher keine Bereitschaft erkennbar, zu

einer politischen Lösung beizutragen, die dem afghanischen Volk seine unveräußerlichen Rechte zurückgibt und zugleich die aus der Afghanistanfrage entstandenen Belastungen für das Ost-West-Verhältnis abzubauen hilft.

Die Staatengemeinschaft wird sich mit der Besetzung Afghanistans durch die Sowjetarmee nicht abfinden. Zusammen mit ihren Verbündeten und den blockfreien und islamischen Staaten wird die Bundesregierung auch weiterhin den Abzug der sowjetischen Truppen und die Selbstbestimmung für Afghanistan fordern.

4. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Gelegenheit genommen, ähnlich wie die britische Regierung am 6. Januar 1982, dem sowjetischen Botschafter gegenüber Protest gegen die ständigen und an Umfang zunehmenden Störungen deutscher Rundfunksendungen auszudrücken und darauf hinzuweisen, daß es sich bei solchen Störungen um klare Verletzungen der KSZE-Schlußakte handelt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. Februar

Die Bundesregierung hat die Störung deutscher Rundfunksendungen in Ländern des Warschauer Pakts, die im Widerspruch zu den entsprechenden Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki stehen, auf multilateraler und bilateraler Ebene wiederholt verurteilt. Sie wird sich auch weiterhin mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln darum bemühen, daß Störsendungen unterbleiben bzw. wieder eingestellt werden. So hat sie nach dem 13. Dezember 1981 bei der sowjetischen Regierung nachdrücklich gegen diese Maßnahmen protestiert. Auch auf dem Madrider Folgetreffen, das am 9. Februar 1982 in seine nächste Runde tritt, wird die Bundesregierung diese Störungen kritisieren und sich weiter nachhaltig für den Textvorschlag des Westens zu diesem Thema einsetzen.

5. Abgeordneter **Schröder**
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob in Zimbabwe — wie in der Presse gemeldet wurde — in zunehmendem Maß seitens der dortigen Regierung politische Gegner gefoltert werden, unter ihnen auch der Parlamentsabgeordnete Vally Stuttaford, und wenn ja, welches zahlenmäßige Ausmaß haben diese Folterungen nach Kenntnis der Bundesregierung angenommen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. Februar

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Informationen oder Erkenntnisse hinsichtlich der in einigen Presseberichten enthaltenen Behauptungen über Mißhandlungen politischer Gefangener in Simbabwe. Hier ist jedoch bekannt, daß der Parlamentsabgeordnete Stuttaford (Rhodesische Front) Mitte Dezember 1981 unter dem Verdacht des Hoch- und Landesverrats verhaftet wurde und seitdem inhaftiert ist. Nach Mitteilung der simbabwischen Regierung sei die Verhaftung des Abgeordneten Stuttaford und weiterer Personen im Zusammenhang mit konspirativen, gegen die Regierung gerichteten Handlungen erfolgt, die von den simbabwischen Sicherheitskräften aufgedeckt worden seien.

Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit alle Hinweise, die auf Verletzungen von Menschenrechten hindeuten. Dies gilt auch hinsichtlich der Berichte im Zusammenhang mit der Inhaftierung politischer Gefangener in Simbabwe. Die simbabwische Verfassung garantiert die Menschenrechte und die Unabhängigkeit der Gerichte. Der Bundesregierung liegen bisher keine Hinweise vor, daß diese Grundsätze von der simbabwischen Regierung nicht eingehalten werden.

6. Abgeordneter Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Art diese Folterungen gegebenenfalls sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. Februar

Nein.

7. Abgeordneter Dr. Rose (CDU/CSU) Trifft die Meldung der jüngsten Spiegel-Ausgabe vom 1. Februar 1982 zu, wonach der Premierminister von Simbabwe, Mugabe, aus Bonn einen gepanzerten Mercedes 500 SE geschenkt und per Luftwaffen-Boeing 707 zugesandt bekam?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Februar

Die Bundesregierung hat der Regierung Simbabwe ein Sicherheitsfahrzeug (Typ 380 SEL) als Beitrag zur Sicherheitsausstattung der Regierung dieses jungen Staates geschenkt. Das Fahrzeug wurde anlässlich eines Versorgungsflugs in verschiedene Empfängerländer für Ausrüstungshilfe transportiert.

8. Abgeordneter Dr. Rose (CDU/CSU) Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe wurde der Kaufpreis bezahlt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Februar

Das Sicherheitsfahrzeug wurde im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus aus Kapitel 05 02 Titel 68 6 23 zum für derartige Sicherheitsfahrzeuge üblichen Preis ab Werk beschafft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Hat der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz die CSU-Landesgruppe, als er auf der Klausurtagung in Wildbad Kreuth über die Sicherheitslage referiert hat, über Erkenntnisse informiert, wie sie in einem Interview einer deutschen Tageszeitung wiedergegeben sind, daß „Anschläge auf Einrichtungen der amerikanischen Armee und das Attentat auf Oberbefehlshaber General Kroesen von der DKP organisiert oder finanziert worden sind“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 5. Februar

Der Bundesregierung ist ein Interview einer deutschen Tageszeitung mit dem in Ihrer Frage wiedergegebenen Zitat nicht bekannt. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz hat sich weder in Kreuth noch bei anderer Gelegenheit in einer Weise geäußert, die ein solches Zitat inhaltlich rechtfertigen würde.

10. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU) Wie viele Dienstanfänger sind in den letzten fünf Jahren beim Bundesgrenzschutz eingetreten und wie viele sind wieder je nach Dienstjahren auf eigenen Antrag ausgeschieden, und welches waren die Gründe für dieses Ausscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 5. Februar**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes (BGS) am 1. Juli 1976 sind insgesamt 12 776 Polizeivollzugsbeamte in den BGS eingestellt worden. Bisher sind 2824 wieder ausgeschieden. 743 Beamte mußten wegen Polizeidienstunfähigkeit, mangelnder Eignung oder aus sonstigen Gründen entlassen werden. 2081 haben den BGS auf eigenen Antrag wieder verlassen. Davon befanden sich 902 Beamte im ersten Dienstjahr, 358 im zweiten, 533 im dritten und 288 im vierten Dienstjahr.

Als Entlassungsgründe wurden angegeben: Rückkehr in den ausgeübten Zivilberuf, persönliche — nicht näher angegebene — Gründe, weiterer Schulbesuch, Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen, unzureichende Berufsvorstellungen, Übertritt zur Bundeswehr, sowie Übertritt zur Polizei eines Landes.

Es werden alle Anstrengungen unternommen, um dem vorzeitigen Ausscheiden junger Beamter aus dem BGS entgegenzuwirken. Besondere Sorgfalt gilt der Auswahl geeigneter Dienstanfänger durch Auswahlkommissionen, die nunmehr auf längere Zeit als ständige Kommissionen eingerichtet werden. Weitere Bemühungen gelten generell einer größeren Attraktivität der Dienstgestaltung für junge Polizeivollzugsbeamte im BGS. Wie in allen Berufssparten wird sich auch beim BGS indessen ein vorzeitiges Ausscheiden von Dienstanfängern nicht gänzlich vermeiden lassen. Um über die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden noch mehr Klarheit zu gewinnen, ist eine Erhebung zu den Motiven der den BGS vorzeitig verlassenden Beamten beabsichtigt.

11. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU) Welches waren die Gründe für die Auflösung der Gruppenstäbe beim Bundesgrenzschutz ab 1. Januar 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 5. Februar**

Die Auflösung der Grenzschutzgruppenstäbe ist beabsichtigt, aber noch nicht vollzogen. Folgende Gründe für die Auflösung sind anzuführen:

Von den ursprünglich sieben im Bundesgrenzschutz (BGS) eingerichteten Grenzschutzgruppenstäben wurden drei bereits 1975 aufgelöst, um dadurch insbesondere die für die Aufstellung des Grenzschutzkommandos West erforderlichen Planstellen zu gewinnen. Die vorhandenen Gruppenstäbe waren vorwiegend mit Aus- und Fortbildung betraut. Ihre personelle und materielle Ausstattung reichte für Führungsaufgaben oberhalb der Abteilungsebene nicht aus. Daher mußte eine Lösung durch Integration in die Grenzschutzkommandos gesucht werden.

Auch die durch die Innenministerkonferenz am 17. August 1978 auf Grund der Erfahrungen im Entführungsfall Schleyer beschlossene Polizeidienstvorschrift 100 zur Stärkung polizeilicher Führungsfähigkeit durch Einrichtung von Führungsstäben gab Veranlassung, im BGS die Führungskapazität oberhalb der Abteilungsebene zu stärken und die Kommandostäbe entsprechend auszubauen. Auf einen Teil des Stellenpotentials der Grenzschutzgruppenstäbe muß dafür zurückgegriffen werden.

Zum anderen wird ein Teil des Stellenpotentials der Grenzschutzgruppenstäbe benötigt, um die Schaffung von BGS-Präsenz im westlichen Bereich des Bundesgebiets, ursprünglich in der Ausbauplanung Innere Sicherheit durch Aufstellung einer Grenzschutzabteilung Frankfurt am Main vorgesehen, wenigstens ansatzweise im BGS-Standort Bad Schwalbach zur realisieren, und die auch dem BGS auferlegten Stellenkürzungen 1981 und 1982 zu erbringen.

12. Abgeordneter **Popp** (FDP) Hält die Bundesregierung die derzeitigen Mittel für die Zivilverteidigung als Bestandteil einer glaubwürdigen Gesamtverteidigung für ausreichend, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant, den offensichtlichen Rückstand aufzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 5. Februar

Die zivile Verteidigung hat durch die verstärkten Anstrengungen in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt.

So konnte der Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – von 552 Millionen DM in 1977 auf 767 Millionen DM in 1982 gesteigert werden. Das sind 39 v. H. in sechs Jahren. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben für den Zivilschutz, dem finanzintensiven Teil der zivilen Verteidigung, von 445,9 Millionen DM auf 655,3 Millionen DM (= 47 v. H.).

In den beiden Schwerpunktbereichen Erweiterer Katastrophenschutz und Schutzraum liegen die Steigerungen noch höher.

Katastrophenschutz	1977 = 143,8 Millionen DM
	1982 = 243,0 Millionen DM
	Steigerung = 69 v. H.

Schutzraum	1977 = 29,2 Millionen DM
	1982 = 89,2 Millionen DM
	Steigerung = 205 v. H.

Diese Linie setzt sich auch in der Finanzplanung fort. Die Bundesregierung geht davon aus, daß trotz der schwierigen Entwicklung des Gesamthaushalts, die sich zwangsläufig auch auf die zivile Verteidigung auswirkt, die zum Teil noch bestehenden Lücken nach und nach geschlossen werden können.

Im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes wird auf der Grundlage eines im Jahr 1980 vom Bundessicherheitsrat gebilligten Konsolidierungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von rund 1,1 Milliarden DM die Ausstattung für die Helfer komplettiert und veraltetes Material ersetzt.

Schwierig bleibt die Lage beim Schutzraumbau. Hier sind beim Wiederaufbau unserer Städte die Chancen für die Schaffung von Schutzplätzen nicht genutzt worden. Die Bundesregierung ist aber auch der Meinung, daß ihr Einsatz im Schutzraumbau ergänzt werden muß durch die private Initiative jedes Bürgers.

13. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welches sind die Beurteilungsmaßstäbe, nach denen über das Vorliegen des Merkmals der „politischen Verfolgung“ bei Asylsuchenden entschieden wird, und gelten die angelegten Maßstäbe für alle Staaten in gleicher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Februar

Die Anerkennung als politisch Verfolgter bestimmt sich ausschließlich nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Der Begriff des politisch Verfolgten ist entsprechend der Zielsetzung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weit auszulegen. Er umfaßt bei sachgerechtem Verständnis nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts alle denkbaren Fälle politischer Verfolgung (vergleiche BVerfGE 9, 174 [180]; 15, 249 [251] und 52, 391 [398]).

Unter einem politisch Verfolgten versteht das Bundesverfassungsgericht einen Ausländer, der aus politischen Gründen Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit ausgesetzt wäre (vergleiche BVerfGE 9, 174 [180 f.]) oder – allgemein gesagt – politische Repressalien zu erwarten hätte (vergleiche BVerfGE 52, 391 [– 398]). Voraussetzungen und Umfang

des politischen Asyls sind wesentlich bestimmt von der Unverletzlichkeit der Menschenwürde, die als oberster Verfassungsgrundsatz nach der geschichtlichen Entwicklung des Asylrechts die Verankerung eines weitreichenden Asylanspruchs im Grundgesetz entscheidend beeinflusst hat. Zu dem asylrechtlich geschützten Bereich der persönlichen Freiheit gehören grundsätzlich auch die Rechte auf freie Religionsausübung und ungehinderte berufliche und wirtschaftliche Betätigung. Soweit eine unmittelbare Gefahr für Leib, Leben oder persönliche Freiheit nicht besteht, können Beeinträchtigungen der bezeichneten Rechtsgüter allerdings eine politische Verfolgung nur dann begründen, wenn sie nach Intensität und Schwere die Menschenwürde verletzen und über das hinausgehen, was die Bewohner des Heimatstaats auf Grund des dort herrschenden Systems allgemein hinzunehmen haben (vergleiche BVerfGE 54, 341 [356 f.]).

Diese Beurteilungsmaßstäbe finden auf alle Asylbewerber in gleicher Weise Anwendung, unabhängig davon, aus welchem Land der Asylbewerber stammt oder welche politische Richtung in dem Verfolgerstaat herrscht.

14. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Auf welche Weise machen sich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf bzw. die befähten Gerichte sachkundig hinsichtlich des Vorliegens des Merkmals der „politischen Verfolgung“, und werden die für eine solche Beurteilung qualifizierten Organe der Bundesregierung eingeschaltet, um eine aktuelle und zutreffende Beurteilung der inneren Situation von über 150 Staaten mit größtenteils stark voneinander abweichenden politischen, rechtlichen und sozialen Ordnungsstrukturen zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Februar

Das Bundesamt verfügt über eine umfassende Dokumentation, die Informationen über die politische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Situation in den Herkunftsländern enthält. Diese Dokumentation, die durch Einbeziehung aller möglicher Erkenntnisquellen auf dem neuesten Stand gehalten wird, steht den entscheidungsbefugten Mitarbeitern des Bundesamts und auch den befähten Gerichten zur Verfügung und gewährleistet, daß die Aussagen der Asylbewerber angemessen und kritisch bewertet werden können. Das Bundesamt und auch die Gerichte sind laufend bemüht, die Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung weiter zu verbessern. Deshalb sind im Haushalt des Bundesamts für das Jahr 1982 für die Einholung von Gutachten 30 000 DM vorgesehen.

15. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Ist der in den Programmen des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung für politisch Interessierte gemachte Zusatz „Diese Informationsfahrt ist als staatspolitische Bildungsveranstaltung förderungswürdig im Sinn der Urlaubsbestimmungen des öffentlichen Dienstes“ erfahrungsgemäß von der Art, daß davon ausgegangen werden darf, daß Bundesbediensteten auch Sonderurlaub im Rahmen der Urlaubsbestimmungen des öffentlichen Dienstes gewährt wird, und sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen für Tagungen dieser Art von Bundesbehörden Sonderurlaub verweigert wird?
16. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bediensteten Fälle bekannt, daß Bundesbediensteten zwar für Tagungen dieser Art Tarifurlaub gewährt wird, Sonderurlaub aber verweigert wird, obwohl die Betroffenen im laufenden Jahr keine weiteren Anträge auf Sonderurlaub gestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. Februar**

Nach § 7 Satz 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung kann Bundesbeamten und Richtern im Bundesdienst Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das gilt entsprechend auch für Soldaten und Arbeitnehmer des Bundes.

Die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veranstalteten und von ihm als förderungswürdig bezeichneten Informationsfahrten in die Bundeshauptstadt erfüllen die in der genannten Bestimmung geforderten Voraussetzungen. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Sonderurlaub für die Teilnahme an einer solchen Informationsfahrt gewährt werden kann, hat der Dienstvorgesetzte jedoch zu prüfen, ob einer Beurlaubung dienstliche Gründe entgegenstehen. Solche Gründe können sich auch aus der Personal- und Haushaltssituation ergeben. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in wieviel Fällen Bundesbehörden Sonderurlaub zur Teilnahme an solchen Informationsfahrten versagt haben. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird nicht verletzt, wenn einem Bundesbediensteten Sonderurlaub aus dienstlichen Gründen versagt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die von der Bundeswehr geräumten Gebäude auf dem Flugplatz Oberschleißheim bis zur Entscheidung über eine anderweitige Verwertung des Geländes vorübergehend gemeinnützigen Institutionen kultureller Art zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 5. Februar**

Der Bund ist grundsätzlich bereit, die beiden von der Bundeswehr freigegebenen Gebäude bis zu einer Entscheidung der Planungsträger über die künftige Verwendung des Flugplatzes an Vereine zu vermieten. Die Oberfinanzdirektion München steht bereits mit fünf interessierten Vereinen und einer Stiftung in Verbindung.

Schwierigkeiten bereitet die Lage der Gebäude in unmittelbarer Nähe des Flugfeldes. Aus Sicherheitsgründen muß noch eine Abzäunung erfolgen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinde Oberschleißheim befürchtet, ihr im Frühjahr bezugsfertig werdendes Bürgerhaus könne nicht mehr ausgelastet werden, falls der Bund seine Gebäude an die interessierten Vereine vermietet.

Die Oberfinanzdirektion München ist bemüht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

18. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Forderung des Europäischen Parlaments, die Grenzformalitäten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abzubauen, nachhaltig zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des Europäischen Parlaments, die Grenzformalitäten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abzubauen. Bei der Reduzierung von Grenzkontrollen, wie sie als Forderung in der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Mehrjahresprogramm der EG-Kommission zur Verwirklichung der

Zollunion niedergelegt ist, sind Vereinfachungsmaßnahmen jedoch unter dem Gesichtspunkt ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen. Dies gilt vor allem für den Bereich der noch nicht harmonisierten Eingangsabgaben, insbesondere der Verbrauchsteuern. Die Bundesregierung untersucht derzeit, in welchem Umfang bestehende unverzichtbare Einfuhrformalitäten von der Grenze ins Binnenland verlagert werden können, ohne daß damit Wettbewerbsverzerrungen und Verkehrsverlagerungen bzw. Einnahmeausfälle verbunden sind. So wird im Rahmen einer Initiative der EG-Kommission zur Stärkung des Europäischen Binnenmarkts insbesondere die Frage erörtert, ob die jetzt noch an den Grenzen stattfindende Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf das für den Einführer zuständige Finanzamt übertragen werden kann.

19. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine Politik der „offenen Schlagbäume“ erhebliche Spareffekte erzielt werden könnten, und trifft es zu, daß die Wartezeit bei der Grenzabfertigung im innergemeinschaftlichen Verkehr für einen Lastkraftwagen im Durchschnitt eine Stunde und zwanzig Minuten beträgt und diese Wartezeit mit 70 DM Kosten zu Buche schlägt, was bei ca. 31 Millionen Lastkraftwagen-Grenzübertritten pro Jahr insgesamt eine Kostenbelastung von über 2 Milliarden DM ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 5. Februar

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß durch eine Politik der „offenen Schlagbäume“ zweifellos erhebliche Spareffekte auf Seiten des Transportgewerbes erzielt werden könnten. Der Wegfall sämtlicher Grenzformalitäten ist jedoch nicht ohne Harmonisierung der materiell rechtlichen Verbrauchsteuer- und Zollbestimmungen in der EG denkbar. So sind z. B. wegen des Steuergefälles für Dieselmotorkraftstoff noch immer Treibstoffkontrollen an der Grenze erforderlich.

Die durch die Grenzkontrollen eintretende durchschnittliche Wartezeit von einer Stunde und 20 Minuten für einen Lastkraftwagen an den EG-Binnengrenzen kann allerdings nicht bestätigt werden. Die Abfertigung eines Lastzugs durch den deutschen Zoll nimmt im innergemeinschaftlichen Verkehr durchschnittlich weniger als 20 Minuten in Anspruch, wobei an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr ca. neun Millionen Lastkraftwagen-Grenzübertritte (Ein- und Ausfuhr) gezählt werden. In anderen Mitgliedstaaten mögen die durchschnittlichen Abfertigungszeiten von den deutschen Werten abweichen. Über die Kosten, die den betroffenen Wirtschaftskreisen durch die Wartezeit entstehen, liegen mir keine Erkenntnisse vor.

20. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß dieser Tatbestand Anlaß gibt, im Rahmen der „Spardebatten“ vor allem die Sparmöglichkeiten zu nutzen, die sich durch die Öffnung der Schlagbäume im Zug einer Vollendung des Binnenmarkts und einer Abschaffung der Grenzformalitäten ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 5. Februar

Die Bundesregierung sieht die mit einem Abbau der Grenzformalitäten verbundenen Sparmöglichkeiten. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß wesentliche Erleichterungen Maßnahmen auf beiden Seiten der Schlagbäume voraussetzen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Bereitschaft anderer Mitgliedstaaten zu solchen Erleichterungen nicht groß.

21. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Forderung der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, den Warenverkehr in andere Länder der Gemeinschaft von unnötigen bürokratischen Hindernissen zu befreien, zu unterstützen und anstatt der bisher verlangten sechs oder sieben Formulare zugunsten des Bürgers nur ein einziges „europäisches Handelsdokument“ zu verlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 5. Februar

Im Zusammenhang mit der Initiative der EG-Kommission zur Stärkung des Binnenmarkts prüft die Bundesregierung gegenwärtig auch die Möglichkeit, die beim Grenzübergang erforderlichen Dokumente auf ein einziges Einfuhrpapier, gegebenenfalls sogar die Handelsrechnung, zu beschränken. Dieser Vorschlag ist von den Spitzenverbänden der Wirtschaft allerdings nicht einhellig begrüßt worden. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die deutsche Zollverwaltung bereits jetzt in großem Umfang für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr Verfahrenserleichterungen gewährt, die den verwaltungsmäßigen Aufwand bei der Zollabfertigung erheblich herabsetzen.

So machen viele Firmen von der Möglichkeit Gebrauch, auf die Vorführung der Waren bei den Zollstellen zu verzichten und Versandscheine selbst auszustellen bzw. die empfangenen Waren im vereinfachten Verfahren monatlich anzumelden.

22. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Wieviel von den 540 DM, die laut Januar-Bericht der Deutschen Bundesbank jeder Bundesbürger über seine Steuern jährlich an die EG zahlt, fließt aus Brüssel wieder nach Deutschland zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 11. Februar

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Januar-Monatsbericht die Abführungen aus der Bundesrepublik Deutschland an den EG-Haushalt im Jahr 1982 nicht auf die Gesamtbevölkerung, sondern auf die Zahl der Erwerbstätigen umgelegt und hat dabei je Erwerbstätigen eine Durchschnittsbelastung von rund 540 DM errechnet. Die Deutsche Bundesbank legt ihren Angaben die Kassenbewegungen zugrunde, die in die Übertragungsbilanz eingehen. Wendet man dieselbe Methode auf die Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland an, so ergibt sich, daß 1981 rund 290 DM je Erwerbstätigen zurückgeflossen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Forderungen von Amnesty-international Rechnung zu tragen, wonach neben einer Ausweitung der Genehmigungspflicht der Veröffentlichung und der parlamentarischen Zustimmung eine Menschenrechtsklausel für Exportentscheidungen für Waffen, polizeiliche und militärische Ausrüstung aus der Bundesrepublik Deutschland (Exportverbot, wenn die Gefahr besteht, daß die Rüstung im Empfängerland zu Menschenrechtsverletzungen angewandt wird) gefordert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. Februar

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einem entsprechenden Gremium des Deutschen Bundestags Angaben über Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen zu machen.

Eine detaillierte Veröffentlichung von Exportentscheidungen kommt nicht in Betracht, da hier Geschäftsgeheimnisse berührt werden; auch könnten dadurch Hoffnungen und Wünsche auf Rüstungslieferungen geweckt werden, die nicht erfüllbar sind.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 4. Dezember 1980 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Holtz (Drucksache 9/35, Frage 22) dargelegt hat, geben die geltenden Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes den Genehmigungsbehörden bei der Ablehnung von Exportanträgen einen weit gespannten Ermessensspielraum. In diesem Rahmen kann eine Genehmigung versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß Rüstungslieferungen in ein bestimmtes Land die von der Bundesregierung im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen zur Achtung der Menschenrechte beeinträchtigen. Dieser Gesichtspunkt wird bei der Erteilung von Genehmigungen schon heute jeweils geprüft.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage bedarf es keiner Änderung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

24. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentliche Kritik an den von der Automobilindustrie veröffentlichten DIN-Werten für den Kraftstoffverbrauch, und sieht sie Möglichkeiten, den Verbrauchern vergleichbare, praxisgerechte Angaben über den Benzinverbrauch zur Verfügung zu stellen, die auf anbieterunabhängigen, realitätsnahen Prüfungen basieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Februar

Wie ich bereits in der Fragestunde vom 3./4. Februar 1982 zur Anfrage des Kollegen Bindig ausgeführt habe, hat die Bundesregierung derzeit nicht die Absicht, auf eine Änderung der auch in der EG verbindlich festgelegten Kraftstoffverbrauchsnorm DIN 70 030 hinzuwirken.

Die Bundesregierung sieht den Hauptzweck der DIN 70 030 darin, dem Verbraucher beim Autokauf einen differenzierten Vergleich der Verbrauchswerte der verschiedenen Fahrzeuge zu ermöglichen. Diesem Ziel trägt die Norm Rechnung. Sie gibt dem Autokäufer wichtige Informationen über den Verbrauch inländischer und ausländischer Fahrzeuge in denjenigen Fahrbereichen, die in der durchschnittlichen Praxis der Kraftfahrer besonders relevant sind (Stadtverkehr, 90 km/h, 120 km/h). Im Hinblick auf die Vielzahl der den Kraftstoffverbrauch beeinflussenden Faktoren (z. B. Verkehrsbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugstand) kann es allerdings nicht Aufgabe der Norm sein, einen für jeden Einzelfall exakt zutreffenden Maßstab abzugeben. Dies wird von manchen Kritikern gelegentlich übersehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, daß die Norm auf Meßverfahren beruht, welche die Gegebenheiten der Praxis realitätsnah berücksichtigen. Dabei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß die erforderliche Reproduzierbarkeit der Ergebnisse sowie der notwendige Meßaufwand gewisse Grenzen setzen.

25. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Verläßt sich die Bundesregierung bei der Beurteilung der erreichten Einsparung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs bei neuen Personenkraftwagen-Modellen auf die angegebenen DIN-Werte der Automobilindustrie, oder sieht sie eine Notwendigkeit, diese Angaben von unabhängigen Instituten überprüfen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Februar

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Automobilhersteller Kraftstoffverbrauchsmessungen nicht vorschrifts-

gemäß durchführen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Personenkraftwagen-Modelle werden die Messungen im Beisein eines unabhängigen Sachverständigen vorgenommen und von diesem attestiert. Im übrigen gehe ich davon aus, daß sich die Automobilindustrie schon aus Wettbewerbsgründen einer weitgehenden Selbstkontrolle unterwirft. Die Bundesregierung sieht deshalb gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Angaben der Automobilindustrie von unabhängigen Instituten überprüfen zu lassen.

26. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, daß die Eigenkapitalausstattung der deutschen Wirtschaft inzwischen auf rund 20 v. H. abgesunken ist und Experten diesen Eigenkapitalanteil als die unterste gerade noch vertretbare Grenze ansehen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung jetzt für notwendig, um die Eigenkapitalausstattung zu verbessern, damit der hohen Zahl der Insolvenzen Einhalt geboten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Februar

Die letzten verfügbaren Daten zur Eigenkapitalausstattung der deutschen Wirtschaft stammen aus der Bilanzanalyse der Deutschen Bundesbank, die im Monatsbericht vom November 1981 wiedergegeben wird. Darin wird für 1980 eine Eigenkapitalquote, gemessen als Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme, von 21 v. H. ausgewiesen. Neuere zusammengefaßte Zahlen gibt es nicht.

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht erneut betont, daß einer angemessenen Eigenkapitalausstattung insbesondere für die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen in kritischen Phasen eine zentrale Bedeutung zukommt. Die jüngste Entwicklung der Insolvenzen ist vielfach auch Ausdruck eines unzureichenden Eigenkapitals der Unternehmen. Die Bundesregierung mißt deshalb einer spürbaren Verbesserung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gerade auch der Klein- und Mittelunternehmen besondere Bedeutung zu. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates hat hier jedoch nur begrenzte Möglichkeiten. Der Eigenkapitalengpaß muß vor allem durch das Verhalten der Tarifparteien und der Unternehmen selbst überwunden werden. Die begrenzten staatlichen Möglichkeiten sind in den vergangenen Jahren genutzt worden. Ich verweise auf die Reform der Körperschaftsteuer und die sonstigen Erleichterungen bei der Vermögen-, Gewerbe- und Einkommensteuer, insbesondere die Abschreibungsverbesserungen, sowie auf die Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

27. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die verschiedenen Lastbereiche in der öffentlichen Stromversorgung Baden-Württembergs auf die unterschiedlichen Energieträger verteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Februar

Laut amtlicher Statistik deckte Baden-Württemberg 1980 – für 1981 liegen die Daten noch nicht vollständig vor – seinen Brutto-Strombedarf von rund 47,4 Milliarden kWh zu rund 72 v. H. durch im Land befindliche Kraftwerke. Der Rest wurde vom benachbarten Ausland (20 v. H.) und von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) in anderen Bundesländern (8 v. H.) bezogen. Mit rund 9,6 Milliarden kWh hatte Baden-Württemberg damit den mit Abstand höchsten Netto-Strombezug aller Bundesländer aus dem Ausland.

In Baden-Württemberg verfügte die öffentliche Elektrizitätswirtschaft Ende 1980 über eine Kraftwerksleistung von 9240 MW, davon 28 v. H. kostengünstig Strom erzeugende Grundlastkraftwerke (Laufwasser, Kernenergie) und 72 v. H. Mittel- und Spitzenlastkraftwerke. Der

Anteil der Grundlastkraftwerke an der Gesamtkapazität liegt damit noch unter dem als unzureichend angesehenen Bundesdurchschnitt von 33 v. H.

Die einzelnen Energieträger waren an der Stromerzeugung in öffentlichen Kraftwerken in Höhe von 28 Milliarden kWh wie folgt beteiligt:

Energieträger	Stromerzeugung Milliarden kWh	Anteil v. H.
Laufwasser	3,6	12,9
Kernenergie	9,2	32,9
Steinkohle	9,1	32,5
Heizöl	1,9	6,8
Erdgas	2,3	8,2
Sonstige	0,8	2,8
Speicher/Pumpspeicher	1,1	3,9
Gesamt	28,0	100,0

In den Industriekraftwerken mit einer Leistung von 936 MW wurden 1980 weitere rund 4,1 Milliarden kWh Strom erzeugt, davon etwa zwei Drittel auf Basis Heizöl und Diesel. Hinzu kommen noch 2,2 Milliarden kWh, die in Einphasenmaschinen der Deutschen Bundesbahn (DB) (381 MW) im wesentlichen auf Basis Steinkohle und Kernenergie für die Bahnstromversorgung erzeugt wurden.

28. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg) (SPD)** Auf Grund welcher eigener Energiebedarfsschätzungen hält die Bundesregierung den Zubau der Kernkraftwerke Neckarwestheim II und Wyhl in Baden-Württemberg für unabdingbar notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Februar

In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms hält die Bundesregierung einen Ausbau der Kernenergie im Grundlastbereich für energie- und industriepolitisch erforderlich. Wie der Bundeskanzler mit Schreiben vom 22. Dezember 1981 gegenüber Ministerpräsident Späth betont hat, steht daher auch der Zubau von Kernkraftwerken zur Behebung des Grundlastdefizits in Baden-Württemberg im Einklang mit der Energiepolitik der Bundesregierung. Es ist jedoch nicht Sache der Bundesregierung, Entscheidungen über Zeitpunkt und Standort für den Zubau weiterer Kernkraftwerke zu treffen. Dies liegt in der Verantwortung der Versorgungsunternehmen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesregierung nach Maßgabe der Strombedarfsentwicklung im jeweiligen Bereich.

29. Abgeordneter **Engelsberger (CDU/CSU)** Trifft es zu, daß Bundesfinanzminister Matthöfer in einem Interview mit einer deutschen Illustrierten den Sachverständigenrat als „polit-pädagogischen Lehrer“ bezeichnet und damit gedroht hat, dieses Gremium der „Fünf Weisen“ zu seinem 20jährigen Jubiläum abzuschaffen, und teilt die Bundesregierung die Absicht hinsichtlich eines gesetzlich verankerten, unabhängigen Gremiums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Februar

Der Bundesfinanzminister hat bereits am 22. Januar 1982 im Deutschen Bundestag klargestellt, daß es sich bei der angesprochenen Zeitungsmeldung um eine aus dem Zusammenhang gerissene Zusammenfassung eines 50-minütigen Diskussionsbeitrags in einem Seminar handelt.

Die Aufgaben des Sachverständigenrats sind in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung umfassend geregelt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, dieses Gesetz zu ändern oder auf den Rat der Sachverständigen in Zukunft zu verzichten.

30. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es für deutsche Investitionsanträge eine 96 v. H. Genehmigungsrate nach dem kanadischen Foreign Investment Review Act gibt, und werden dabei auch die Investitionsanträge mittlerer und kleinerer deutscher Unternehmen genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Februar**

Das kanadische Investitionsgesetz (Foreign Investment Review Act) trat 1974 für Übernahmen bereits bestehender kanadischer Unternehmen durch Ausländer und 1975 für die Neugründung kanadischer Unternehmen durch Ausländer in Kraft.

Nach Angaben der staatlichen kanadischen Stellen ergibt sich für die Behandlung deutscher Investitionsanträge folgendes Bild:

- a) Firmenübernahmen (vom 9. April 1974 bis 31. Juli 1981)

Gesamtzahl der Anträge	101	
davon genehmigt		84 = 83,2 v. H.
abgelehnt		2 = 2,0 v. H.
zurückgezogen		6 = 6,0 v. H.
noch in Bearbeitung		9 = 8,8 v. H.

- b) Neugründungen (vom 15. Oktober 1975 bis 31. Juli 1981)

Gesamtzahl der Anträge	121	
davon genehmigt		100 = 82,6 v. H.
abgelehnt		1 = 1,7 v. H.
zurückgezogen		7 = 5,8 v. H.
noch in Bearbeitung		12 = 9,9 v. H.

Die von kanadischer Seite zur Verfügung gestellten Unterlagen über deutsche Investitionsanträge lassen erkennen, daß dabei auch Anträge kleiner und mittlerer Unternehmen gebilligt worden sind.

31. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Daten darüber, wie hoch der kanadische Investitionsbedarf für die nächsten 15 Jahre geschätzt wird, und wird Kanada für diesen Investitionsbedarf nach Kenntnis der Bundesregierung möglicherweise auch deutsche Kredite aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Februar**

Die Bundesregierung verfügt über keine zuverlässigen Daten des kanadischen Investitionsbedarfs der nächsten 15 Jahre.

In einer amtlichen kanadischen Veröffentlichung wird ein Kapitalaufwand von 6,2 Billionen kanadische Dollar für Investitionen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich bis zum Jahr 2000 zitiert. Für die Jahre 1981 bis 1990 geht man dabei von einem Auslandskapitalbedarf von 6 v. H. aus.

In den vergangenen Jahren haben kanadische Provinzen mehrfach Anleihen auf dem deutschen Kapitalmarkt placiert. Es ist nicht auszuschließen, daß sich solche kanadischen Gebietskörperschaften auch in Zukunft für diese Art der Kapitalbeschaffung interessieren. Konkrete Anzeichen dafür liegen nach hiesiger Kenntnis bisher nicht vor.

32. Abgeordneter **Höpfinger**
(CDU/CSU) Weshalb hat die Bundesregierung die Mittel für Frachthilfe im Zonenrandgebiet und Ostbayern gekürzt, und ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß durch diese Mittelkürzung die Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Wirtschaft berührt und damit Arbeitsplätze gefährdet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Februar**

Der Bundesrechnungshof hat sich in seinen im November 1981 vorgelegten Bemerkungen bekanntlich sehr kritisch zum bestehenden System der Frachthilfe geäußert. Bei den zur gleichen Zeit in ihrer Endphase befindlichen Konsolidierungsbemühungen um den Bundeshaushalt konnte die Frachthilfe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofs, nicht völlig von den Einsparentscheidungen ausgenommen werden.

Die nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossene Kürzung der laufenden Frachthilfe um 4,8 Millionen DM, das heißt, um weniger als 10 v. H. im Vergleich zu dem Ansatz im Haushalt 1981, stellt die Fortführung dieses im Zonenrandförderungsgesetz vorgesehenen Fördermittels in keiner Weise in Frage. Die auf Grund der Kürzung erforderlichen Einsparungen können durch sachgerechte Änderungen verschiedener Frachthilferegulungen so verteilt werden, daß eine Minderung der Effizienz der Förderung im Zonenrandgebiet vermieden werden kann, zumal die Frachthilfe in Bayern zu einem nicht unerheblichen Teil auch in außerhalb des Zonenrandgebiets liegende Regionen fließt.

Die Bundesregierung sieht daher kurzfristig als entscheidende Aufgabe des Bemühens, entsprechend den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs und in enger Zusammenarbeit mit den Zonenrandländern durch ein überarbeitetes Gesamtkonzept eine höchstmögliche Wirksamkeit der Frachthilfe im Sinn des Auftrags des Zonenrandförderungsgesetzes zu sichern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

33. Abgeordneter **Dr. Jenninger**
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach 81 v. H. der EG-Kraftfutterimporte aus den Entwicklungsländern kommen, und wenn nein, wie hoch ist dieser Anteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. Februar**

Der von der Presse zitierte Anteil der Entwicklungsländer an den Futtermittelimporten der EG von 81 v. H. ist bei weitem überhöht. Von den Einfuhren der EG an eiweiß- und stärkehaltigen Futtermitteln zusammen (einschließlich Mais und Ölsaaten/-früchte, aus denen neben Öl auch Ölkuchen bzw. -schrote gewonnen werden) stammten 1980 rund 27 v. H. (Vorjahr 41 v. H.) aus Entwicklungsländern.

Bei einzelnen Futtermitteln wie Tapioka (93 v. H.), Melasse (76 v. H.), Fischmehl (60 v. H.) und Ölkuchen einschließlich -schrote (59 v. H.) lag der Anteil der Importe aus Entwicklungsländern beispielsweise 1980 deutlich über diesem Durchschnittswert, während Mais und Futtermittel aus Mais sowie Ölsaaten insgesamt überwiegend aus Industrieländern importiert wurden.

Ohne Berücksichtigung der Ölsaaten, -früchte und Mais belief sich der Anteil der Entwicklungsländer an den Kraftfutterimporten auf 59 v. H.

Hauptlieferländer in der Gruppe der Entwicklungsländer sind Argentinien (Mais, Kleie, Ölsaaten, Ölkuchen), Brasilien (Ölkuchen, Ölsaaten, Melasse), Thailand (Tapioka) sowie in weit geringerem Maße Philippinen und Indonesien (Ölsaaten, Ölkuchen, Tapioka).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß der Verkaufswert der Arzneimittel, die im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgegeben werden und die die Bundesregierung auf Fragen der Abgeordneten Rayer und Egert in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestags mit 12,6 Milliarden DM für 1980 beziffert hat, bei Industrieabgabe ist?
35. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Kann die Bundesregierung Aufschluß darüber geben, wie sich der Unterschied zwischen den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel und dem Gesamtverkaufswert dieser Arzneimittel bei Industrieabgabe erklärt, und wie sich die Handelsspannen des Großhandels bzw. die Arzneitaxe der Apotheken hier auswirken?
36. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung über die Arzneimittelausgaben, die im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung entstehen, auch die Absatzförderungs- und Werbungsmaßnahmen der pharmazeutischen Industrie zu einem großen Teil mitfinanzieren, und wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Industrieausgaben hierfür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 5. Februar**

Der Verkaufswert von Arzneimitteln, die im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgegeben werden, betrug nach Verbandsangaben zu Herstellerabgabepreisen 1980 etwa 6,0 Milliarden DM. Die von Ihnen erwähnten 12,6 Milliarden DM beziehen sich dagegen auf den Wert dieser Arzneimittel bei Abgabe durch Apotheken.

Der von Ihnen angesprochene Unterschied zwischen den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Gesamtverkaufswert dieser Arzneimittel bei Industrieabgabe erklärt sich aus den Aufschlägen auf den verschiedenen Handelsstufen. In aller Regel wird auf den Industrieabgabepreis die Großhandelsspanne, die Apothekenspanne und die Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Die jeweiligen Zuschlägsätze sind in der Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980 (BGBl. I S. 2147) geregelt. Sie sind je nach Einstandspreis degressiv gestaffelt und auf der Großhandelsstufe als Höchstzuschläge, auf der Apothekenstufe als Festzuschläge geregelt. Aussagen über die derzeitige Höhe der Zuschläge sind auf Grund dieser Systematik nicht möglich. Bei Erlaß der Arzneimittelpreisverordnung betrug die Spanne des pharmazeutischen Großhandels im Durchschnitt 15,57 v. H., die Apothekenspanne im Durchschnitt 36,04 v. H.

In den Preisen der Arzneimittel sind — wie in den Preisen für andere Waren der gewerblichen Wirtschaft — auch die Aufwendungen der Pharmaindustrie für Absatzförderung und Werbung enthalten. Vom Umsatz der Pharmaindustrie entfallen nach Verbandsangaben rund 4 v. H. auf Werbung und etwa 13 v. H. auf wissenschaftliche Information.

37. Abgeordneter
Horstmeier
(CDU/CSU) Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, wie eine eventuelle Anwartschaftszeit-Verordnung zu § 104 des Arbeitsförderungsgesetzes in bezug auf Saisonarbeitskräfte in der Forstwirtschaft oder in Betrieben mit landwirtschaftlichen Sonderkulturen aussehen wird, um Härten im Anspruch auf Arbeitslosengeld zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 8. Februar**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die von Ihnen angesprochene Anwartschaftszeit-Verordnung am 29. Januar 1982 erlassen. Sie ist am 6. Februar 1982 im Bundesgesetzblatt (Teil I Seite 112) verkündet worden. Die Regelungen der Verordnung erfassen grundsätzlich auch die von Ihnen angesprochenen Arbeitnehmer.

38. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, nach der der Arbeitgeber verpflichtet ist, seinen Beitragsanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich am Beitragssatz der Pflichtkasse zu orientieren (mit der Folge, daß diejenigen Arbeitnehmer, die Mitglied einer Ersatzkasse sind, dann mehr als den halben Krankenversicherungsbeitrag vom Arbeitgeber erhalten, wenn der Beitragssatz der Ersatzkasse niedriger als der der Pflichtkasse ist), zum Anlaß nehmen, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die durch diese Rechtsprechung verschlechterte Wettbewerbssituation der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen gegenüber den Ersatzkrankenkassen wieder zu verbessern?
39. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung insbesondere dem Vorschlag gegenüber, analog § 405 RVO eine Regelung zu finden, nach der der Arbeitgeber als Beitragszuschuß zur gesetzlichen Krankenversicherung den Arbeitnehmern die Hälfte des Beitrags der örtlichen Pflichtkasse zahlt, mindestens jedoch den tatsächlich gezahlten Krankenversicherungsbeitrag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 5. Februar**

Nach § 520 der Reichsversicherungsordnung haben Arbeitgeber an versicherungspflichtige Mitglieder von Ersatzkassen 50 v. H. des Krankenversicherungsbeitrags zu leisten, der zu zahlen wäre, wenn sich der Versicherte nicht von der Mitgliedschaft in seiner Pflichtkasse hätte befreien lassen. Die Vorschrift verfolgt den Zweck, den Arbeitgeber auf Grund der Entscheidung des Beschäftigten für die Ersatzkassenmitgliedschaft nicht besser, aber auch nicht schlechter zu stellen als im Fall einer Mitgliedschaft bei der Pflichtkasse; sie bewirkt also Kostenneutralität für den Arbeitgeber. Dies hat jedoch zu Folge, daß versicherungspflichtige Mitglieder einer Ersatzkasse, deren Beitragssatz niedriger ist als der der Pflichtkasse, einen höheren Arbeitgeberanteil erhalten als die tatsächliche Hälfte ihrer Beiträge und daß sie im Ergebnis weniger als 50 v. H. ihres Krankenversicherungsbeitrags selbst tragen müssen. Diese Rechtslage ist durch das von Ihnen angeführte Urteil des Bundessozialgerichts vom 17. März 1981 (12 RK 27/80) bestätigt worden.

Es trifft zu, daß diese Rechtslage die Wettbewerbssituation der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen gegenüber den Ersatzkassen in den Fällen beeinträchtigt, in denen die Beiträge der Ersatzkassen niedriger sind als die Beiträge der anderen Kassenarten. Allerdings tritt ein gegenteiliger Effekt dort ein, wenn die Ersatzkassenbeiträge höher liegen als die der übrigen Kassenarten. Nach § 520 der Reichsversicherungsordnung ist auch in diesen Fällen nur die Hälfte des — geringeren — Pflichtkassenbeitrags zu erstatten; dies hat zur Folge, daß Ersatzkassenmitglieder weniger als die Hälfte ihres Beitrags erstattet bekommen und die Differenz zur Hälfte ihres Beitrags selbst tragen müssen.

Eine Lösung für dieses Problem wird angestrebt; sie sollte nicht zu Lasten der Versicherten gehen, die das gesetzlich eingeräumte Wahl-

recht hinsichtlich der Kassenmitgliedschaft in Anspruch nehmen. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich mich vor Abschluß der notwendigen Prüfung nicht abschließend zu dem von Ihnen angesprochenen Vorschlag äußern möchte.

40. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß Dialysepatienten, die dreimal wöchentlich zu einer Dialysestation fahren müssen, jeweils einen Eigenanteil von 5 DM je einfache Fahrt tragen müssen?
41. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, jenen Dialysepatienten den geforderten Eigenanteil zu erlassen bzw. zu ersetzen, die die dafür erforderlichen Beträge nur schwer aufbringen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 5. Februar

Sie sprechen mit Ihren Fragen die durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz vorgenommene Änderung des § 194 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung an. Während bislang die Fahrkosten von der Krankenkasse voll übernommen wurden, wenn sie höher als 3,50 DM waren, haben auf Grund dieser Rechtsänderung Versicherte seit dem 1. Januar 1982 je einfache Fahrt 5 DM selbst zu tragen.

Die einzelne Krankenkasse kann jedoch eine hiervon abweichende Regelung treffen, und zwar in ihrer Satzung. Diese Regelung gilt bereits seit dem 1. Juli 1977. Die Krankenkasse könnte demnach Versicherte, denen laufend Fahrkosten entstehen — dazu gehören auch die Dialysepatienten — von der Zahlung der Fahrkosten freizustellen.

Die Spitzenverbände der Träger der Krankenversicherung beraten gegenwärtig den Entwurf einer Mustersatzung für Ausnahmebestimmungen. Der Gesetzgeber hat es der Selbstverwaltung der Krankenkassen übertragen, wie individuelle Härterege lungen gestaltet werden und ob eine solche Mustersatzung durch die einzelnen Krankenkassen übernommen wird.

42. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der geplanten Verordnung über „Sicherheitsabstände zur Wohnbebauung aus Gründen des Immissionsschutzes bei Flüssiggaslagern“ das energiepolitische Ziel, alternative Brenn- und Kraftstoffe verstärkt zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Februar

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Flüssiggaslagerung wurde der Deutsche Druckbehälterausschuß beauftragt, unverzüglich eine Technische Regel über Schutzzonen für Flüssiggaslager zu erarbeiten. Der Ausschuß hat einen Arbeitskreis gebildet, an dem auch Vertreter der für den Immissionsschutz zuständigen Behörden beteiligt sind.

Sobald die Empfehlung des Ausschusses vorliegt, wird geprüft, ob es genügt, die derzeit geltende Vorschrift der Druckbehälterverordnung über die Schutzzonen im Sinn des Ausschlußbeschlusses zu interpretieren. Nur für den Fall, daß dies nicht ausreicht, sollen durch eine Änderungsverordnung Schutzabstände ausdrücklich vorgeschrieben werden.

43. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Wieviel hat die doppelseitige Anzeige des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung in deutschen Illustrierten und Magazinen unter der Überschrift „Soziale Sicherheit“ gekostet, und wie glaubt die Bundesregierung, derartig aufwendige Anzeigenkampagnen mit der Haushaltssituation vereinbaren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. Februar**

Die Kosten für die doppelseitige Anzeige im „Spiegel“ sowie die 1 1/2-seitigen Anzeigen in anderen Illustrierten unter der Überschrift „Soziale Sicherheit“ werden ohne Berücksichtigung von Rabatten und Mehrwertsteuer etwa 270 000 DM betragen. Eine Abrechnung der Kosten liegt zur Zeit noch nicht vor.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß entsprechende Anzeigen außer in Zeitschriften auch in regionalen und überregionalen Tageszeitungen sowie in Kaufzeitungen veröffentlicht worden sind. Insgesamt werden sich die Kosten der Informationsaktion ohne Berücksichtigung von Rabatten und Mehrwertsteuer, jedoch einschließlich der bereits genannten Summe, voraussichtlich auf 1,53 Millionen DM belaufen. Dies entspricht einem Betrag von 1 1/2 Pfennigen für die Information eines Lesers.

Die Notwendigkeit einer solchen Informationsaktion ergab sich aus der Vielzahl zu Beginn des Jahres 1982 wirksam gewordenen Änderungen des Sozialrechts. Nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 2. März 1977 ist Aufgabe staatlicher Öffentlichkeitsarbeit,

- den Grundkonsens zwischen Bürger und Staat lebendig zu erhalten,
- den einzelnen von zu entscheidenden Sachfragen und von den durch die verfaßten Staatsorganen getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen zu unterrichten, damit er sie beurteilen, billigen oder verwerfen kann,
- dem Bürger, wenn verantwortliche Politik zu unpopulären Maßnahmen gezwungen ist, insbesondere im Bereich der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik Maßnahmen zu Lasten der Bürger oder einzelner Gruppen geboten sind, die Zusammenhänge offenzulegen und Verständnis für erforderliche Maßnahmen zu wecken und
- durch sachgerechte, objektiv gehaltene Information über das Recht, das den Bürger unmittelbar angeht, die Möglichkeiten für alle zu verstärken, ihre Rechte zu wahren.

Die von Ihnen angesprochene Informationsaktion entspricht diesen Grundsätzen.

44. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Bemühungen zur Schaffung eines europäischen Behindertenausweises, der unter anderem für die in Grenznähe wohnenden Behinderten von Vorteil sein könnte, da dieser Personenkreis bislang keinen vollen 50 Kilometer Freifahrtradius mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch nehmen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. Februar**

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik habe ich bereits am 27. Februar 1981 Herrn Kollegen Jung (Kandel) eine ausführliche Stellungnahme übermittelt, die in der Drucksache 9/218 unter Nr. 28 und 29 abgedruckt ist und auf die ich Sie zur Vermeidung von Wiederholungen aufmerksam machen darf. Insbesondere möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß mit der Einführung eines europäischen Ausweises für Schwerbehinderte nur bei bestimmten Vergünstigungen, die Behinderte in den einzelnen Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können, eine gegenseitige Anerkennung verknüpft sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Bei welchen Kapiteln bzw. Titeln des Einzelplans 14 – Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung – werden Kürzungen bzw. Einsparungen vorgenommen, um die im Haushalt wegen der Kursver-

luste beim Dollar entstandenen Mehrausgaben für die Beschaffung des Frühwarnsystems AWACS in Höhe von 41,5 Millionen DM — wie es in der Parlaments-Korrespondenz „heute im bundestag“ vom 4. November 1981 veröffentlicht ist — einzusparen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 27. Januar

Die Einsparung für die Mehrausgaben auf Grund des gestiegenen Dollarkurses bei der Beschaffung des Frühwarnsystems AWACS in Höhe von 41,5 Millionen DM wurde nicht gezielt bei einem bestimmten Kapitel/ Titel, sondern im Rahmen der Haushaltsführung im gesamten Einzelplan erreicht. Bei der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1981 werden die Einsparungsstellen für die Mehrausgaben festgelegt. Die Haushaltsrechnung 1981 liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

46. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Reichen die derzeitigen Rechtsvorschriften aus, um der Auffassung der Gewerkschaft der Polizei Rechnung zu tragen, daß die an öffentlichen Plätzen, wie beispielsweise an Kiosken und Kinohallen, aufgestellten elektronischen Kriegsspielautomaten („Killer-Automaten“) die Gefahr einer Verrohung von Kindern und Jugendlichen bedeutet und daß man „wenigstens verbieten sollte, solche Apparate an Plätzen aufzustellen, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind“, und ist die Bundesregierung im Fall der Verneinung bereit, die erforderlichen gesetzlichen Initiativen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 5. Februar

Die Vorschriften des geltenden Rechts reichen nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus, um Auswüchsen auf diesem Gebiet wirksam zu begegnen.

Im Rahmen der zur Zeit auf Ressortebene in abschließender Abstimmung befindlichen Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist ein Aufstellverbot für Videospielgeräte mit gewalt- und kriegsverherrlichenden Darstellungen vorgesehen.

47. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Sind Zeitungsmeldungen vom 3. Februar 1982 zutreffend, wonach mit Pestiziden vergiftete Aale aus den Großen Seen Nordamerikas zum Verzehr in die Bundesrepublik Deutschland ohne gesundheitsbehördliche Kontrolle eingeführt werden, und was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls zu tun, Endverbraucher vor dem Bezug derartiger Ware zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 8. Februar

Anlässlich von Stichprobenuntersuchungen bei Aalen, die aus USA und Kanada eingeführt worden sind, wurden in den letzten Tagen in einigen Fällen eine zum Teil erhebliche Überschreitung der Höchstmengen für das Pestizid Mirex festgestellt.

Die Bundesregierung hat sofort nach Bekanntwerden der Höchstmengenüberschreitung die obersten Landesveterinärbehörden gebeten, eine verstärkte Untersuchung von Aalen aus USA und Kanada durchführen zu lassen.

Die Zolldienststellen sind unverzüglich angewiesen worden, aus USA und Kanada eingeführte Aale den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden zur Untersuchung zuzuführen. Gleichzeitig sind die obersten Veterinärbehörden in USA und Kanada ersucht worden, die Ausfuhr von Aalen nach der Bundesrepublik Deutschland nur noch dann zuzulassen, wenn sie auf Pestizide untersucht worden sind und die deutschen Grenzwerte nicht überschritten werden. Mit Vertretern der amerikanischen und kanadischen Botschaft wurden Gespräche geführt mit dem Ziel, in Expertengesprächen möglichst bald zu einer dauerhaften Lösung des Problems zu kommen.

48. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß in fernöstlichen Ländern hergestellte und in den Export gehende Kosmetika giftige Schwermetalle (Blei, Chrom und Cadmium) enthalten, und welche Vorkehrungen sind bejahendenfalls getroffen, derartige Erzeugnisse vom Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland fernzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 8. Februar

Die „Neue Presse“ (Hannover) veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 25. November 1981 eine Warnung vor Kosmetika aus Fernost. Danach haben britische Gesundheitsbehörden festgestellt, daß einige aus ostasiatischen Ländern eingeführte Make-up-Sets gesundheitlich bedenkliche Anteile an Blei, Cadmium und Chrom enthalten.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat daraufhin die infrage kommenden Wirtschaftsverbände um Mitteilung gebeten, sofern ihnen weitere Informationen bekannt sind. Über die deutsche Botschaft in London wurden die britischen Gesundheitsbehörden nach weiteren Einzelheiten, insbesondere über die tatsächlichen Herkunftsländer und nach den gefundenen Mengen an gefährlichen Stoffen in den beanstandeten Erzeugnissen befragt.

Die ausführlichen Informationen der deutschen Botschaft in London hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Mitte Januar dieses Jahrs an die obersten Landesgesundheitsbehörden weitergeleitet und gebeten, die mit der Überwachung des Verkehrs mit Kosmetika betrauten Untersuchungsbehörden über die Feststellungen auf dem britischen Markt zu unterrichten, da nicht auszuschließen ist, daß derartige Erzeugnisse auch im Bundesgebiet in den Verkehr gelangen können. Bislang liegen jedoch keine Hinweise vor, daß dies der Fall ist.

49. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, vorher radioaktiv behandelt sein sollen, wie es in Berlin z. B. innerhalb einer Sendung des Senders Freies Berlin durch Vertreter einer sogenannten Giftgrünen Woche unter anderem für Tomaten und Kartoffeln aus Holland behauptet worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 11. Februar

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Import von Lebensmitteln, die mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sind, vor. Ich verweise hierzu auf meine Antwort vom 11. Januar 1982 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Holtz (Drucksache 9/1274, Frage 34).

50. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Umfang gegebenenfalls solche Behandlungen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 11. Februar**

Ich verweise auf meine Antwort auf Ihre Frage 49.

51. Abgeordneter **Kittelmann**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Zusammenhang überhaupt radioaktiv bestrahlte Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, und welche Schutz- und Kontrollvorschriften es hier gegebenenfalls gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 11. Februar**

In einigen Ländern ist die Behandlung von bestimmten Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen zum Zweck der besseren Haltbarmachung zugelassen. In der Bundesrepublik Deutschland ist diese Art der Konservierung verboten. Das Verbot gilt auch für importierte Lebensmittel. Spezielle Rechtsvorschriften zur Kontrolle der so bestrahlten Lebensmittel sind nicht erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter **Dr. von Geldern**
(CDU/CSU) Welche Mindestzahlen für Schiffsoffiziere und Besatzungsmitglieder hat die Bundesregierung der Seerberufsgenossenschaft zur Durchführung der Verordnung über die Besatzung von Schiffen unter fremder Flagge vom 28. Oktober 1981 (BGBl. I S. 1163) vorgegeben, um die Verkehrssicherheit der Schiffe zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Januar**

Die Verordnung über die Besatzung von Schiffen unter fremder Flagge vom 28. Oktober 1981 dient der Durchführung des IAO-Übereinkommens Nr. 147 über Mindestnormen auf Handelsschiffen.

Der Deutsche Bundestag, der das Zustimmungsgesetz zu diesem Übereinkommen in seiner 180. Sitzung am 18. Oktober 1979 verabschiedete, hat auf Drucksache 8/3525 folgenden Entschließungsantrag angenommen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, sich mit geeigneten Mitteln darum zu bemühen, daß die neuen Vorschriften des IAO-Übereinkommens Nr. 147 im gesamten europäischen Bereich gleichzeitig eingeführt, einheitlich angewendet und ihre Einhaltung überwacht werden.“

Dieser Entschließung kommt die Bundesregierung dadurch nach, daß sie sich an den kurz vor dem Abschluß stehenden Beratungen der EG-Staaten, Schwedens, Norwegens, Finnlands, Spaniens und Portugals über eine Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle maßgeblich beteiligt hat.

In dieser Vereinbarung, die in einer Ministerkonferenz in Paris am 26. Januar 1982 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1982 in Kraft treten soll, ist die Kontrolle der Besatzungsstärke auf der Grundlage der IMCO-Entschließung über sichere Besetzung von Seeschiffen vom 19. November 1981 vorgesehen. Diese Entschließung, die von der IMCO mit der IAO abgestimmt worden ist, legt zwar keine international verbindlichen Besatzungsstärken fest, sie enthält aber verbindliche Grundsätze, nach denen die Staaten verpflichtet werden, die Schiffsbesatzung für Schiffe unter ihrer Flagge im einzelnen festzulegen und in einem an Bord mitzuführenden Schiffsbesatzungszeugnis einzutragen.

Für die Kontrolle von Schiffen im Bemanningsbereich gilt nach der Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle folgende Regelung:

- Entspricht Anzahl und Zusammensetzung der Besatzung den Angaben in dem Schiffsbesetzungszeugnis, wird die Besatzung als ausreichend angesehen, es sei denn, die Grundsätze der IMCO-EntschlieÙung wurden offensichtlich nicht berücksichtigt.
- Stimmt die Besatzung mit den Angaben in dem Schiffsbesetzungszeugnis nicht überein, so kann das Schiff unter Berücksichtigung bestimmter, festgelegter Umstände festgehalten werden.
- Führt das Schiff kein Schiffsbesetzungszeugnis mit sich und macht der Flaggenstaat auf Anfrage keine befriedigenden Angaben über die unter Anwendung der in der IMCO-EntschlieÙung enthaltenen Grundsätze notwendige Anzahl und Zusammensetzung der Besatzung für das Schiff, wird die Weiterfahrt des Schiffs nur gestattet, wenn der Hafenstaat das Schiff als sicher besetzt ansieht; hierbei dürfen die Anforderungen nicht strenger sein als für Schiffe unter der Flagge des Hafenstaats.

Die Bundesregierung wird die See-Berufsgenossenschaft anweisen, bei der Durchführung der Verordnung über die Besatzung von Schiffen unter fremder Flagge die Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle mit den vorstehenden Regelungen von ihrem Inkrafttreten ab anzuwenden.

53. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Wie ist der gegenwärtige Planungsstand des Baus der A 33 (niedersächsischer Teil), und wann kann nach dem gegenwärtigen Stand mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Januar

Der Planungs- und Baustand der A 33 auf niedersächsischem Gebiet mit Netzschluß bis zur B 476 bei Borgholzhausen in Nordrhein-Westfalen ergibt sich wie folgt:

- | | |
|------------------------|--|
| Osnabrück-Harderberg: | — im Bau, |
| | — voraussichtliche Fertigstellung 1983 |
| Harderberg-Hilter: | — Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor |
| | — sofortige Vollziehbarkeit angeordnet |
| Hilter-Borgholzhausen: | — Bauentwurf in Arbeit |
| | — Einleitung des Planfeststellungsverfahrens voraussichtlich noch 1982 |

Genaue Fertigstellungstermine können wegen der mit einer Planung verbundenen Unberechenbarkeiten nicht genannt werden.

54. Abgeordnete **Frau Fromm** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang jährlich grenzüberschreitende Rettungseinsätze — nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden im Jahr 1981 von den Luftrettungsstationen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt rund 17 500 Einsätze durchgeführt — geflogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Januar

Rettungsflüge, innerdeutsch und grenzüberschreitend, werden von der Bundesregierung statistisch nicht erfaßt. Der Bundesregierung ist daher die Anzahl der grenzüberschreitenden Rettungseinsätze nicht bekannt.

Die in der Frage genannte Zahl von 17 500 Rettungseinsätzen entstammt einer Veröffentlichung des ADAC und enthält nur die von dieser Organisation betreuten Einsätze. Darüber hinaus hat die Deutsche Rettungsflugwacht e. V. nach deren Angaben noch ca. 3500 Rettungseinsätze mit Hubschraubern durchgeführt. Von den genannten Einsätzen dürfte erfahrungsgemäß nur ein sehr geringer Anteil grenzüberschreitend durchgeführt worden sein.

55. Abgeordnete
Frau
Fromm
(FDP)
- Durch welche konkreten Vereinbarungen und Maßnahmen ist sichergestellt, daß Rettungseinsätze mit Hubschraubern grenzüberschreitend (an den Grenzen zu Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich) möglichst unverzüglich und ohne bürokratischen Aufwand durchgeführt werden können, um die bestmögliche Hilfeleistung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Januar

Die Organisation von Rettungseinsätzen im Unglücks- und Katastrophenfall obliegt den Ländern. Der Bundesregierung sind einzelne Vereinbarungen bekannt, die regional schnellstmöglich grenzüberschreitende Rettungseinsätze ermöglichen. Im übrigen sind grenzüberschreitende Rettungsflüge durch das „Mehrseitige Abkommen über gewerbliche Rechte im nichtplanmäßigen Luftverkehr in Europa“ vom 30. April 1956 (BGBl. II S. 821), dem alle westlichen Nachbarländer beigetreten sind, liberalisiert; das heißt, sie bedürfen keiner luftrechtlichen Genehmigung. Soweit dieses Abkommen in Einzelfällen keine Anwendung findet, z. B. bei Staatsluftfahrzeugen, werden bei Rettungsflügen luftrechtliche Erlaubnisse nicht verlangt.

56. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß am Donnerstag, dem 14. Januar 1982, gegen 16.30 Uhr, ein von zahlreichen Zeugen beobachteter Beinahezusammenstoß zweier bisher unbekannter Jetflugzeuge in großer Höhe über Lüneburg stattgefunden hat, und ist es der Bundesregierung möglich, Angaben darüber zu machen, ob die Nationalität der Jetflugzeuge bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Januar

Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um ein Luftfahrzeug einer französischen Luftverkehrsgesellschaft in 9300 Meter und um ein Luftfahrzeug einer israelischen Luftverkehrsgesellschaft in 11 400 Meter Höhe handelte. Eine Zusammenstoßgefahr war nicht gegeben.

57. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben darüber zu machen, ob das an den Wellenlinien der Kondensstreifen beobachtete Ausweichen kurz vor dem Punkt des Zusammenstoßens als ein beabsichtigtes Manöver gedeutet werden kann, und daß die Flugsicherung Hamburg nicht in der Lage war, diesen Vorfall in der verschärften Kontrollzone (ADIZ) zu bestätigen oder zu dementieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Januar

Die Wellenlinien der Kondensstreifen werden durch unterschiedliche Luftströmungen in den verschiedenen Höhenbändern bewirkt. Die Flugsicherung Hamburg konnte deshalb keine Auskunft über den Vorfall erteilen, weil beide Luftfahrzeuge von der Kontrollzentrale Maastricht, die im norddeutschen Bereich für den Luftraum über 7500 Meter zuständig ist, kontrolliert wurden.

58. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die bisher nicht nutzbaren Investitionen im Stadtbahnbau mit Verkehrswert zu versehen, und was geschieht insbesondere, um bei der Stadtbahn Rhein-Ruhr aus den rund 3 Milliarden DM bisher investierter Mittel große zusammenhängende Strecken kurzfristig nutzbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. Februar**

Der Bundesverkehrsminister räumt bei der Aufstellung des ÖPNV-Förderungsprogramms nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) laufenden Vorhaben weitgehenden Vorrang vor Neuvorhaben ein, um ihre frühzeitige Fertigstellung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten finanziell zu gewährleisten. Demzufolge sind mindestens 80 v. H. der im Zeitraum 1981 bis 1985 verfügbaren Mittel für laufende Vorhaben vorgesehen.

Da die in Bau befindlichen Abschnitte in der Regel in die bestehenden Schienennetze integriert werden können, ist ihre frühzeitige Nutzung nach der Fertigstellung sichergestellt. Beispiele wie die Modellstrecke Essen-Mülheim (Ruhr) zeigen, daß damit bereits relativ große Strecken für einen verbesserten öffentlichen Personennahverkehr nutzbar gemacht werden können.

59. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Was geschieht im Verantwortungsbereich des Bundes, um durch Abbau übertriebener perfektionistischer Vorstellungen mehr Streckenkilometer im Stadtbahnbau mit den bisher vorgesehenen Finanzmitteln zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. Februar**

Die Prüfung von Förderungsanträgen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist — ausgenommen bei Vorhaben der Deutschen Bundesbahn (DB) — in erster Linie Sache der Länder.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Aufstellung des Förderungsprogramms gemäß § 6 Abs. 1 GVFG wirkt der Bundesverkehrsminister auf einen sparsamen und wirkungsvollen Mitteleinsatz hin.

Sofern die ihm bei der Programmaufnahme von Einzelvorhaben vorgelegten Antragsunterlagen erkennen lassen, daß die Förderungsvoraussetzungen gemäß § 3 GVFG — insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit — nur unzureichend erfüllt sind, werden diese Fragen mit dem jeweiligen Land und dem Baulastträger erörtert. Gegebenenfalls wird die Förderung von einer entsprechenden Planungsänderung abhängig gemacht. Auf diese Weise werden häufig erhebliche Einsparungen zugunsten anderer Vorhaben erzielt.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten auch weiterhin auf einen effektiven Einsatz der GVFG-Mittel hinwirken.

60. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein (SPD)** In welchem Zeitraum und bis zu welchem Zeitpunkt wurden von der Rhein-Main-Donau A. G. Verpflichtungen eingegangen, die sich nach ihren eigenen Angaben auf 506 Millionen DM belaufen (353 Millionen DM für den Bau der Strecke Nürnberg — Regensburg, 153 Millionen DM für den Donauausbau Regensburg — Straubing)?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Am 1. Januar 1982 bestehende Verpflichtungen ergeben sich aus Aufträgen, deren Erteilung bis in das Jahr 1977 zurückreicht. Als neue Maßnahmen wurden zuletzt das Wehr Geisling im April 1980, die Schleuse Eckersmühlen und ein Streckenlos oberhalb Kelheim im September 1980 erteilt. Diese Verbindlichkeiten belaufen sich auf rund 326 Millionen DM.

Die darüber hinaus von der Rhein-Main-Donau A. G. angegebenen Verpflichtungen beziehen sich auf noch zu erteilende Anschlußaufträge (rund 180 Millionen DM), z. B. für die Vervollständigung des

Staaraums Geisling als Voraussetzung für die Stauerrichtung, Infrastrukturmaßnahmen in Gemeinden, Beteiligung an Flurbereinigungsverfahren, Baustofflieferungen.

61. Abgeordnete Sind diese Summen haushaltsmäßig abgedeckt, und wie vereinbart sich die Übernahme dieser Verpflichtungen mit dem in § 3 Abs. 3 b des Duisburger Vertrags ausdrücklich festgelegten Vorbehalt der Mittelbewilligung durch die Parlamente?
- Frau Dr. Hartenstein (SPD)**

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar

Bei der Finanzierung der Main-Donau-Wasserstraße ist zwischen der Konzessionsstrecke Nürnberg–Regensburg und der Stauregelung der Donau unterhalb Regensburg zu unterscheiden.

In der Konzessionsstrecke erfüllt die Rhein-Main-Donau A. G. die ihr in den Main-Donau-Verträgen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung als Aktiengesellschaft. Nach § 3 Abs. 1 des Duisburger Vertrags sind die nötigen Mittel aufzubringen durch eigene Mittel der Rhein-Main-Donau A. G., durch Beiträge Dritter, durch unverzinsliche und aus Bilanzgewinnen rückzahlbare Darlehen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern (Verhältnis 2 : 1) sowie durch Fremdmittel, die die Rhein-Main-Donau A. G. aufnimmt, und für die der Bund und der Freistaat Bayern Bürgschaft leisten.

Die Bauprogramme halten sich im Rahmen der zwischen Bund und Bayern abgestimmten Finanzierungslinien, welchen die Ansätze des Haushalts und der Finanzplanung zugrundeliegen, und sind vom Aufsichtsrat zu billigen. Mittel für die Gewährung der Darlehen werden in den Haushalten von Bund und Bayern ausgebracht, Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Der Donauausbau unterhalb Regensburg unterliegt nicht der Konzessionsbaulast. Vielmehr führt ihn die Rhein-Main-Donau A. G. mit Zustimmung und finanzieller Beteiligung Bayerns im Auftrag des Bundes durch. Die hierfür eingegangenen Verpflichtungen halten sich im Rahmen der haushaltsmäßigen Ausweisungen.

62. Abgeordnete Bis zu welcher Höhe ist die Rhein-Main-Donau A. G. berechtigt, Vergaben ohne Genehmigung des Aufsichtsrats zu tätigen?
- Frau Dr. Hartenstein (SPD)**

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar

Für die Konzessionsstrecke Nürnberg–Regensburg holt der Vorstand der Rhein-Main-Donau A. G. gemäß Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse ein, wenn der Wert der Geschäfte für Bau- und Betriebsaufgaben im Einzelfall 1 Million DM übersteigt.

Für die Stauregelung der Donau bedürfen nach § 2 des Donau-Kanalierungs-Vertrags Geschäfte des Vorstands der allgemeinen oder besonderen Zustimmung des Bundes und Bayerns, soweit der Wert der Geschäfte im Einzelfall folgende Grenzen übersteigt:

- a) Vergaben von Lieferungen und Leistungen
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| – mit öffentlicher Ausschreibung | 4 000 000 DM |
| – mit beschränkter Ausschreibung | 2 000 000 DM |
| – mit freihändiger Vergabe | 500 000 DM |
- b) bei Geschäften einmaliger Entschädigung, des Grunderwerbs und sonstiger Rechte
- | | |
|--|---------------|
| | 1 000 000 DM. |
|--|---------------|

63. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Trifft es zu, daß für den Vollausbau der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße von Aschaffenburg bis Passau insgesamt 8 Milliarden DM erforderlich wären, von denen bis heute rund 3 Milliarden DM verbaut sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Für den Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße (Aschaffenburg–Passau) – ausgenommen Kraftwerke – wurden bis Ende 1981 rund 3 Milliarden RM/DM aufgewendet; für ihre Vollendung ist mit noch rund 2,9 Milliarden DM Baukosten zu rechnen.

64. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Rastatter Arbeitskreises Natur- und Umweltschutz, daß durch die Verlängerung der Oberwaldstraße zumindest der südliche Teil der geplanten Umgehung von Rastatt (B 36 n) überflüssig geworden ist und daher die Planung in diesem Bereich nicht weiterverfolgt werden sollte, und ist die Bundesregierung bereit, bei der geplanten Umgehung von Rastatt (B 36 n) auch Trassenvarianten in Erwägung zu ziehen, die nicht westlich an der Stadt vorbeiführen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Die Bundesregierung ist bisher mit Detailfragen einer Umgehung Rastatt im Zug der B 36 nicht befaßt worden und hat sich daher auch noch nicht auf eine bestimmte Trasse (z. B. eine Westumgehung) festgelegt.

Sie erwartet zunächst von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg Unterlagen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Projekts sowie über mögliche Trassenvarianten. Erst dann kann das weitere Vorgehen entschieden werden.

65. Abgeordneter Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigt ist, ab Mai 1982 eine Ausdünnung der regionalen Zugverbindungen vorzunehmen, von der im Bonner Raum 17 Züge betroffen sind?
66. Abgeordneter Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß hierdurch, insbesondere durch den geplanten Ausfall des immer vollbesetzten Mittagszugs E 7576 um 13.47 Uhr ab Bonn über Remagen nach Walporzheim und den Angebotseinschränkungen auf der Strecke Bonn–Euskirchen, vor allem Schichtarbeiter und Schüler in unzumutbarer Weise betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) vom Sommerfahrplan 1982 an ihr Angebot im Schienenpersonennahverkehr – wie bisher – der tatsächlichen Nachfrage anpassen will. Auch der Raum Bonn wird hiervon betroffen sein, allerdings nicht in dem von Ihnen genannten Umfang.

Nach Mitteilung der DB entfallen zwischen Köln und Remagen – zum Teil nur auf Abschnitten – werktags außer samstags vier Züge sowie samstags, sonn- und feiertags jeweils ein Zug. Zwischen Ahrweiler und

Walporzheim entfallen werktags vier schwach besetzte Züge. Anstelle des bisher verkehrenden Eilzugs E 7576 (Bonn–Walporzheim) richtet die DB zum Jahresfahrplan 1982/1983 eine Umsteige Verbindung in nahezu gleicher Zeitlage ein. Auf der Strecke Bonn–Euskirchen sind keine Angebotsveränderungen beabsichtigt. Die von Ihnen angenommene Beeinträchtigung des Schüler- und Berufsverkehrs tritt somit nach Auffassung der DB nicht ein.

67. Abgeordneter
Hauser
(Bonn-
Bad Godesberg)
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart sich die geplante Verschlechterung des Verkehrsangebots im Personennahverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) mit der Haltung der Bundesregierung – zuletzt geäußert am 15. Januar 1982 (Drucksache 9/1273) –, die dem öffentlichen Personennahverkehr einen hohen Stellenwert zumißt und für dessen weiteren Ausbau eintritt, weil der öffentliche Personennahverkehr energiesparend und umweltfreundlich ist, hohe Verkehrssicherheit und geringen Raumbedarf hat, der Mobilitätssicherung dient, zur verkehrlichen Entlastung der Ballungszentren beiträgt, Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für die Gemeinden in und außerhalb von Ballungszentren vor allem im Berufs- und Schülerverkehr unverzichtbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar

Die DB ist zu den Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

Im Jahr 1980 betrug das Defizit aus dem Schienenpersonennahverkehr ca. 4,25 Milliarden DM, wovon 2,9 Milliarden DM allein auf den Nahverkehr in der Fläche entfielen. Etwa 70 v. H. des Defizits entsteht also außerhalb der zehn großen Ballungsräume des Bundesgebiets. Der Kostendeckungsgrad beträgt hier nur rund 22 v. H. gegenüber rund 36 v. H. in den Verkehrsballungsräumen.

Die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten flächendeckenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr wird nach wie vor anerkannt. Es ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Verkehrsmittel diese Aufgabe am besten wahrnehmen kann. Insbesondere bei rückläufigem Verkehrsaufkommen wird diese Frage sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus energiepolitischer Sicht gestellt werden müssen. Insofern ergibt sich kein Widerspruch zu den Ausführungen in der Drucksache 9/1273.

68. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen und welches sind deren Ergebnisse, um nach der neuen österreichischen Mautregelung für die Brenner-Autobahn wieder eine Gleichstellung deutscher und österreichischer Transportunternehmen zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar

Die Bundesregierung wendet sich grundsätzlich gegen alle Diskriminierungen im Verkehrsbereich in Europa. Der Bundesverkehrsminister wird daher bei dem in Kürze stattfindenden Gespräch seinem österreichischen Kollegen die Auffassung der Bundesregierung darlegen.

Von dem Ergebnis dieser Begegnung wird es abhängen, wie die Bundesregierung die Angelegenheit weiter behandeln wird. Im übrigen hat die Bundesregierung bereits in der Europäischen Gemeinschaft darauf gedrängt, daß die Mitgliedstaaten eine einheitliche Haltung einnehmen und daß die EG-Kommission auf dieser Basis gegenüber Österreich tätig wird.

69. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Warum untersagt die Bundesregierung erforderliche Reparaturen an der Bahnlinie Weiden–Eslarn, an einer Schienenstrecke, an der in den letzten Jahren ca. 10 Millionen DM investiert worden sind, in der klaren Erkenntnis, daß dadurch in wenigen Jahren der Fahrbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann und die Strecke dann aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden muß?
70. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die in den letzten Jahren ausgebaute Bundesbahnstrecke Weiden–Nürnberg und die Strecke Weiden–Presath in den Kernbereich ihres Schienennetzes aufzunehmen, angesichts der Tatsache, daß bei Unterlassung erforderlicher Reparaturen die Strecke aus Sicherheitsgründen schließlich stillgelegt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar

Entscheidungen über Art und Umfang der Unterhaltungsarbeiten auf Schienenstrecken trifft die Deutsche Bundesbahn (DB) in eigenverantwortlicher Zuständigkeit. Sie ist gemäß § 4 des Bundesbahngesetzes verpflichtet, ihre Strecken in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Eine Entbindung von der Betriebspflicht ist nur durch ein gesetzliches Verfahren möglich.

Die Zuordnung von Strecken zum sogenannten unternehmerischen Kernbereich ist DB-intern. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß. Es trifft nicht zu, daß außerhalb dieses Bereichs keinerlei Investitionen mehr durchgeführt werden. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde.

Dies gilt auch für die von Ihnen genannten Strecken, soweit sie nicht ohnehin zum unternehmerischen Kernbereich gehören.

71. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Wie weit sind die Vorarbeiten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Rastatt-Niederbühl gediehen, und wann kann mit dem Baubeginn begonnen werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar

Die Pläne zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Rastatt–Niederbühl sind fertiggestellt. Das notwendige Planfeststellungsverfahren nach Landesstraßengesetz wurde eingeleitet. Der Erörterungstermin hat bereits stattgefunden. Es ist vorgesehen, nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens mit den Bauarbeiten zu beginnen.

72. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Beseitigung der sehr unfallträchtigen Kreuzung B 3/L 84 bei Baden-Baden-Steinbach, und bis wann kann mit dem Baubeginn bzw. der Inbetriebnahme gerechnet werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Die Kreuzung der B 3/L 84 war seither ein Unfallschwerpunkt. Mit der Erstellung einer Lichtsignalanlage und einem inzwischen überarbeiteten Programmablauf konnten die Unfallzahlen wesentlich gesenkt werden.

Die bisher sehr aufwendige Planung für den Umbau dieser Kreuzung wurde zwischenzeitlich wesentlich vereinfacht. Derzeit wird in die bereits fertigen Planunterlagen noch nachträglich die Anlage eines Radwegs aufgenommen. Nach der Genehmigung der Planung ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Bau dieser Maßnahme vorgesehen.

73. Abgeordneter Welche schienengleichen Bahnübergänge zwischen
Dr. Friedmann Karlsruhe und Offenburg werden bis wann und in
(CDU/CSU) welcher Form beseitigt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht davon aus, daß bis zur Inbetriebnahme des Neubauabschnitts Rastatt – Offenburg alle schienengleichen Bahnübergänge zwischen Karlsruhe und Offenburg beseitigt werden. Über die Art der Ersatzmaßnahmen für die einzelnen Bahnübergänge kann erst nach Abschluß der noch durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahren eine Aussage getroffen werden.

74. Abgeordneter Wie verteilen sich insgesamt die Straßenbaumittel
Dr. Friedmann auf die vier Regierungsbezirke des Lands Baden-
(CDU/CSU) Württemberg in dem Zeitraum, der durch den
 „3. Fünfjahresplan mit den Ergänzungen bis 1990“
 abgedeckt wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 9. Februar**

Dem Land Baden-Württemberg wurden für größere Bundesfernstraßenbaumaßnahmen (Maßnahmen der Hauptbautitel) Rahmenbeträge vorgegeben; diese betragen für den Zeitraum 1981 bis 1985 rund 2600 Millionen DM und für 1986 bis 1990 rund 2250 Millionen DM. Eine Aufteilung dieser Beträge auf einzelne Regierungsbezirke wurde nicht vorgenommen. Dies ist auch nicht die Aufgabe des Bundesverkehrsministers.

Die Beiträge werden zur Zeit im Rahmen der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans (1981 bis 1985) mit Ergänzungen bis 1990 auf die Einzelmaßnahmen entsprechend ihrem Baufortschritt, ihrer verkehrspolitischen Priorität und ihrem Planungsstand verteilt.

75. Abgeordneter Wann wird mit dem Ausbau der B 203 – Ortsdurch-
Stutzer fahrt Büdelsdorf – begonnen, und wie ist es zu er-
(CDU/CSU) klären, daß diese Baumaßnahme, deren Dringlich-
 keit schon vor Jahren anerkannt wurde, erst jetzt,
 also in einer Zeit durchgeführt werden soll, in der
 die dem Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel
 noch knapper geworden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar**

Der Bundesverkehrsminister hat im Jahr 1979 aus umweltrelevanten Gründen entschieden, daß beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Büdelsdorf der B 203 kein vierstreifiger, sondern nur ein zweistreifiger Querschnitt

zu wählen ist. Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein sollte im Einvernehmen mit der Gemeinde eine entsprechende Lösung entwickeln.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat inzwischen den Entwurf für einen zweistreifigen Querschnitt fertiggestellt. Im Sommer 1982 soll das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Mit dem Bau kann frühestens nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen (Abschluß des Planfeststellungsverfahrens) begonnen werden. Vorsorglich hat der Bundesverkehrsminister diese Maßnahme der Baustufe Ia (vordringlich angestrebte Maßnahmen, 1981 bis 1990) zugeordnet.

76. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Umgehung der Orte Niederbrombach, Oberbrombach und Rötweiler-Nockenthal im Zug der B 41 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen nicht mehr die Dringlichkeit Ia zuzuweisen, und wie stellt sich die Bundesregierung die Lösung der dort durch die A 62 bei Birkenfeld noch verschärften Verkehrsprobleme vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar**

Bei der Aufteilung der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplans in die Baustufen Ia (bis 1990) und Ib (ab 1991) handelt es sich nicht um eine erneute Bedarfsplanüberprüfung, sondern lediglich um eine Prioritätenreihung auf Grund veränderter finanzieller Voraussetzungen. Die Verlegung der B 41 von Niederbrombach bis Rötweiler ist weiterhin in der Dringlichkeitsstufe I enthalten.

Die Bundesregierung hat dieses Teilstück nicht in die Baustufe Ia aufgenommen, weil hier aus Gründen des Landschaftsschutzes neue Planungsüberlegungen notwendig sind und somit eine Baureife noch nicht absehbar ist.

Die Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt hat in den letzten fünf Jahren nur entsprechend der Durchschnittserhöhung in Rheinland-Pfalz zugenommen, so daß eine außergewöhnliche Verkehrszunahme im Zusammenhang mit dem Bau der A 62 nicht zu erkennen ist.

77. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß zur Unterstützung der von den Anliegergemeinden am Mittelrhein und den Hilfsorganisationen durchgeführten Schutzmaßnahmen bei Hochwasser und zur Vermeidung regelmäßiger Schäden an den Uferanlagen sowie Kunstbauten in Ufernähe entsprechend einem im Licht jüngster Erfahrungen vorgetragenen Vorschlag der Wasserschutzpolizei als Alternative zu der schon früher erhobenen Forderung nach einer generellen Herabsetzung der Hochwassermarken 2 (bei deren Erreichen die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt werden muß) aufzugreifen und zu vertreten, der eine Teilstreckensperrung auch für den Fall vorsieht, daß die Hochwassermarken 2 z. B. in Koblenz nicht aber in Kaub erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar**

Regelungen der Schifffahrt auf dem Rhein sind auf Grund der Mannheimer Akte nur gemeinsam durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) möglich. Diese Regelungen sind in der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) enthalten.

Die Bundesregierung hat der ZKR in Abstimmung mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Änderungsvorschlag zu § 10.01 RheinSchPV (Beschränkung der Schifffahrt bei Hochwasser) vorgelegt. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für die Annahme des Änderungsvorschlags einsetzen. Die Änderungen werden dazu führen, die durch die Schifffahrt an den Ufern, den Uferanlagen und den Kunstbauten in Ufernähe des Rheins verursachten Schäden bei Hochwasser weitgehend zu verhindern.

78. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Warum wurden die geringer belasteten Abschnitte der Bundesautobahn A 3 in Hessen und in Rheinland-Pfalz um viele Jahre früher auf zwei mal drei Spuren aufgeweitet als die höher belasteten Abschnitte zwischen Köln und Oberhausen, und wird bei dem verhältnismäßig gering erhöhten Mengendurchfluß bei sechs statt vier Fahrstreifen dieser Ausbau zum Zeitpunkt der Fertigstellung nicht längst von der ansteigenden Kraftfahrzeug-Belastung als unzureichend überholt sein?
79. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur zukunftsicheren Entlastung des Teilstücks Köln – Oberhausen der Bundesautobahn A 3, und welche verlässlichen Planungen werden getroffen, um den sich abzeichnenden totalen Straßenverkehrskollaps in der Rheinschiene zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar**

Die Entscheidung für den durchgehenden sechsstreifigen Ausbau der A 3 zwischen Oberhausen und Frankfurt am Main in höchster Dringlichkeit wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bedarfsplans 1970 getroffen. Während man mit den Ausbaurbeiten an der A 3 zwischen Köln und Frankfurt am Main frühzeitig begann, wurde der Ausbau der A 3 zwischen Köln und Oberhausen zunächst zurückgestellt. Stattdessen sollte vorab der ebenfalls im Bedarfsplan 1970 in höchster Dringlichkeit enthaltene Abschnitt Wermelskirchen – Bottrop der geplanten A 113 bzw. A 31 (Bonn – Emden) verwirklicht werden und so eine Entlastung der A 3 zwischen Köln und Oberhausen bewirken. Erst danach sollte der sechsstreifige Ausbau erfolgen.

Nachdem der Abschnitt Wermelskirchen – Bottrop der A 31 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 1975 in eine nachrangige Dringlichkeit eingeordnet – und bei der Fortschreibung 1980 ganz aufgegeben wurde – und die damit geplante Entlastung der A 3 zwischen Köln und Oberhausen nicht zu erreichen war, wurden die Arbeiten zur Bauvorbereitung dieser sechsstreifigen Ausbaustrecke unverzüglich in Angriff genommen.

Durch den Anbau eines zusätzlichen Fahr- und Standstreifens an jede Richtungsfahrbahn einer vierstreifigen Autobahnbetriebsstrecke wird deren Leistungsfähigkeit um mehr als 50 v. H. gesteigert, so daß auch bei der A 3 zwischen Köln und Oberhausen nach Beendigung der Ausbaurbeiten eine ausreichende Verkehrsqualität erwartet werden kann, zumal die in der Baustufe Ia enthaltenen Lückenschlüsse im Zug der auf der linken Rheinseite gelegenen Autobahnen A 57 (Köln – Goch) und A 61 (Köln – Venlo) nach ihrer Fertigstellung zu einer nachhaltigen Entlastung der vorhandenen Betriebsstrecke der A 3 vom Durchgangsverkehr Niederlande/Deutschland beitragen werden.

80. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesverkehrsminister bereit, darauf hinzuwirken, daß die Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB), daß Bundeswehrwehrpflichtige ab dem 23. Mai dieses Jahrs Intercity-Züge der DB nur noch mit kontingentierten Zulassungskarten benutzen dürfen, rückgängig gemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Februar

Der Bundesverkehrsminister sieht keine Veranlassung, in die zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Bundesverteidigungsminister getroffenen Vereinbarungen einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

81. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Besteht die Absicht, die Telefonbücher der Deutschen Bundespost künftig im Großraum München mit dem Umfang und Inhalt herauszugeben, der im Großraum München mit dem Zeittakt übereinstimmt, und wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. Februar

Der Vorschlag, die Telefonbücher der Deutschen Bundespost (DBP) den einzelnen Nahverkehrsbereichen anzupassen, ist leider nicht zu verwirklichen, weil jedes Ortsnetz seinen eigenen Nahbereich hat und diese Nahbereiche sich überall schuppenartig überlappen. Würde für jeden Nahbereich ein Telefonbuch herauszugeben sein, wären die Teilnehmereinträge 20 mal bis 30 mal in unterschiedlichen Büchern zu wiederholen. Eine solche Maßnahme kann aus Kostengründen generell nicht realisiert werden. Dies gilt auch für den Großraum München.

Ich habe jedoch die mit der Herausgabe von Fernsprechbüchern von mir beauftragte Deutsche Postreklame gebeten zu prüfen, ob nach der vollständigen Einführung des Nahdienstes im gesamten Bundesgebiet für die Nahbereiche bestimmter großer Ortsnetze neben den bisherigen Fernsprechbüchern zusätzliche Nahbereichsbücher hergestellt werden können, wenn hierfür eine Nachfrage besteht, die diese zusätzliche Herstellung wirtschaftlich vertretbar werden läßt.

Um die Wünsche der Telefonkunden über Informationen aus anderen Telefonbüchern zu möglichst günstigen Konditionen erfüllen zu können, gibt die DBP zusätzliche Bände der amtlichen Telefonbücher zur Schutzgebühr von 2 DM je Band ab. Diese Telefonbücher können auch im Dauerbezug ohne weitere Kosten für Verpackung und Porto frei Haus bei jedem Fernmelde- oder Postamt bestellt werden.

82. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß im Bereich der Oberpostdirektion Bremen Handwurfzettel an alle Haushaltungen mit der Aufschrift „Reisen mit Gepäck noch bequemer“ verteilt werden, die in diesem Handwurfzettel genannten Leistungen jedoch von der Deutschen Bundespost nicht gehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 10. Februar

Es trifft zu, daß ebenso wie in anderen Oberpostdirektionsbezirken im Bereich der Oberpostdirektion Bremen von der Deutschen Bundesbahn (DB) aufgelegte Handzettel durch Postzusteller verteilt wurden.

Damit sollte die Bevölkerung in groben Zügen über das mit Unterstützung der Deutschen Bundespost (DBP) verbesserte Dienstleistungsangebot der DB, die Einführung des flächendeckenden Haus-Gepäckservice, informiert werden.

Die in den Handzetteln enthaltenen Ausführungen treffen zu.

Art und Umfang der von den einzelnen Postanstalten anzubietenden Leistungen sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Maßgebend für die jeweilige örtliche Regelung ist die Absicht, die bislang vorhandenen stationären Abfertigungsstellen der DB und die Zustelldienste der Auftragsspediteure so zu ergänzen, daß in jedem Ort der Schalter-service und der Zustellservice angeboten werden können, ohne daß sich Post- und Bahndienststellen oder Post und Auftragsspediteure konkurrieren. Welche Leistungen dabei vereinbarungsgemäß die einzelnen Postämter und Poststellen zu erbringen haben, kann nur von Fall zu Fall vor Ort, gegebenenfalls auch bei den Gepäckabfertigungen der DB, erfragt werden.

Falls Postdienststellen im Bereich der Oberpostdirektion Bremen die ihnen hiernach zugewiesenen Aufgaben in der Vergangenheit nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt haben sollten, kann ohne Kenntnis näherer Einzelheiten keine Stellung hierzu genommen werden.

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Bringt diese Erweiterung des Kundenservices den beiden Dienstleistungsunternehmen Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn tatsächliche Gewinne, bzw. ist diese Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Sparanstrengungen zu vertreten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 10. Februar**

Der zusätzliche Service verursacht der Deutschen Bundesbahn (DB) keine Kosten, da er entweder durch Auftragsspediteure der DB oder durch die Deutsche Bundespost (DBP) erbracht wird.

Die Leistungen der DBP werden zu kostendeckenden Entgelten erbracht.

- | | |
|--|--|
| 84. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Ist die Deutsche Bundespost bereit, in den Telefonbüchern — wie vom Präsidenten des Kölner Sportbunds angeregt — künftig auch unter dem Stichwort „Sportstätten“ in alphabetischer Reihenfolge die Sportstätten eines Ortsnetzes zusammenzufassen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. Februar**

Die Einführung eines Stichworts für Sammeleintragungen von Berufsgruppen, Vereinen usw. im Telefonbuch ist wegen der unterschiedlichen Auffassungen der Beteiligten stets problematisch. Dies trifft auch für die Einführung eines Stichworts „Sportstätten“ zu, weil die darunter aufzuführenden Sportvereine und Träger von Sportstätten sicherlich auch nicht ausnahmslos bereit sind, neben dem bisherigen Eintrag unter ihrem Namen einen zusätzlichen kostenpflichtigen Nebeneintrag zu bezahlen.

Der Präsident der Oberpostdirektion Köln hat den Stadtsportbund Köln e. V. und den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. über die Zusammenhänge eingehend informiert. Die zu erwartenden Stellungnahmen und auch eine sicherlich notwendige Umfrage über die vorgeschlagene Lösung bei den Sportvereinen und Trägern von Sportstätten sind abschließend zu werten. Es kann aber nur bei einem einstimmigen Votum der betroffenen Kunden an eine zunächst versuchsweise Realisierung des Stichworts „Sportstätten“ gedacht werden.

85. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der von bissigen Hunden verletzten Postzusteller an den Dienst- und Arbeitsunfällen bei der Deutschen Bundespost, die vom Sozialamt der Deutschen Bundespost in Tübingen registriert werden, in den Jahren 1978, 1979, 1980 und 1981 gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. Februar

Der Anteil der von bissigen Hunden verletzten Postzusteller in den Jahren 1978 bis 1981 ist in folgender Übersicht dargestellt:

Jahr	Unfälle insgesamt	Hundebisse im Zustelldienst		Anteil der Hundebisse im Zustelldienst an den Dienst- und Arbeitsunfällen insgesamt
		insgesamt	je 100 beschäftigte Kräfte	
1978	32 131	2372	3,4	7,4 v. H.
1979	37 642	2800	4,0	7,4 v. H.
1980	34 437	2481	3,5	7,2 v. H.
1981 *)	37 156	2661	3,7	7,2 v. H.

*) vorläufige Zahlen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

86. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Welche Maßnahmen im Zug öffentlicher Bauinvestitionen im Verantwortungsbereich des Bundes sind vorgesehen, um zur Entlastung der deutschen Stahlindustrie sowie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt die ausführungsfähigen und bewährten Konstruktionen für den Einsatz des Werkstoffs Stahl bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 4. Februar

Bei der Entscheidung über die Ausführung von Baumaßnahmen des Bundes kann keine Vorgabe hinsichtlich der Materialauswahl erfolgen, lediglich um einen bestimmten Industriezweig zu fördern. Die Entscheidung über die einzusetzenden Werkstoffe im Hoch- und Tiefbau hängt vielmehr ausschließlich von der materialbedingten Eignung und der Wirtschaftlichkeit ab.

Das Prinzip der freien Marktordnung bedingt, daß allen Ausführungsarten die Möglichkeit eingeräumt wird, sich dem Wettbewerb zu stellen.

Der aus dem Haushaltsrecht vorgegebene Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebietet Wettbewerbsöffnung, wodurch auch dem wirtschaftlichen und bewährten Baustoff Stahl in vollem Umfang die Chance gegeben wird, zum Zuge zu kommen.

Darüber hinaus dürfte eine von der Bundesregierung angestrebte nennenswerte Belebung der Bautätigkeit in jedem Fall, auch ohne einseitige Bevorzugung des Stahlbaus, zu einer spürbaren Steigerung des Stahlverbrauchs beitragen.

87. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vergabeordnung für öffentliche Bauvorhaben so zu ändern, daß besonders innovative Energieversorgungssysteme oder Wärmedämmmaßnahmen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie in den Investitionskosten höher liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 9. Februar

Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (§ 25 VOB/A) ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, gegebenenfalls auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Bei der Wertung von Angeboten, deren Preis infolge von Innovationskosten für die angebotene Leistung, wie Energieversorgungssysteme oder Wärmedämmmaßnahmen höher ist als der Preis anderer Angebote, können und müssen alle maßgebenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden, z. B. die durch die entsprechende Maßnahme erfolgte qualitativ höhere technische Ausstattung, gegebenenfalls ein umweltfreundlicher Betrieb oder auch eine höhere Wirtschaftlichkeit der Funktion und daraus resultierend niedrigere Folge- insbesondere Betriebskosten.

88. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Welche Ergebnisse und Einsparungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher durch wärmetechnische Sanierung von Bundesbauten und von öffentlichen Gebäuden allgemein erzielt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 9. Februar

Seit 1975 wird bei den Maßnahmen zur Modernisierung der bundeseigenen Wohnungen der Gesichtspunkt der Energieeinsparung besonders berücksichtigt. Dabei beschränkten sich die Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs nicht nur auf die wärmetechnische Sanierung (Wärmedämmung der Außenwände, Einbau von Isolierverglasung), sondern bezogen auch die Verbesserung der Wärmeversorgungsanlagen (Heizung, Warmwasserbereitung) mit ein.

Durch organisatorische Maßnahmen der Nutzer und ein durch die Energiebeauftragten der Dienststellen bewirktes verändertes Verbrauchsverhalten wird der Energieverbrauch zusätzlich gesenkt. Diese zusammenwirkenden Einflüsse auf den Energieverbrauch lassen eine quantifizierte Aussage über Einsparungen lediglich auf Grund der wärmetechnischen Sanierung nicht zu.

Als erster Schritt zu einer systematischen Erfolgskontrolle werden in den bundeseigenen Verwaltungsgebäuden die jetzigen Heizenergieverbrauchsdaten erfaßt.

Diese Verbrauchserfassung wird mit dem zunehmenden Einsatz von Haushaltsmitteln für die Umrüstung der Nichtwohngebäude des Bundes verstärkt und zukünftig einen Einsparungsnachweis ermöglichen.

Gleiche Bestrebungen sind der Bundesregierung auch von den Bauverwaltungen der Länder und Kommunen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

89. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) In welcher Weise hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke, bei der Niederlegung eines Kranzes zum Gedenken der Opfer des Konzentrationslagers Sachsenhausen deutlich gemacht, daß es „zwei Sachsenhausen“ gibt, nämlich,

wie das Bulletin der Bundesregierung im April 1961 feststellte, das der Nationalsozialisten und das ihrer unmittelbaren Nachfolger und Erben auf dem mitteldeutschen Boden der Kommunisten, unter deren Herrschaft im Lager Sachsenhausen von 1945 bis 1950 rund 22 000 Häftlinge an Typhus, Ruhr und Unterernährung gestorben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 4. Februar

Zur Beantwortung Ihrer Frage übersende ich Ihnen in der Anlage den Wortlaut der Erklärung von Bundesminister Franke, die er nach der Niederlegung eines Kranzes des Bundeskanzlers an der Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen gegenüber dem Zweiten Deutschen Fernsehen abgegeben hat.

Anlage

Ich habe einen Kranz des Bundeskanzlers hier am Ehrenmal niedergelegt als Mitglied der Bundesregierung aber wenn man so will, auch als Schicksalsgefährte derer, der hier in besonderer Weise gedacht wird. Es ist ja nicht nur diese Gedenkstätte in Deutschland, sondern auch an anderen Stellen gibt es ähnliche Mahnmale, in denen das Leben vieler Menschen ausgelöscht wurde. Aus den furchtbarsten Qualen wurden manche dann über diesen Weg, wie das damals so schön hieß, befreit.

Ich habe mich aber auch hier vor diesem Ehrenmal verneigt, auch aus der Tatsache, daß nicht 1945 das Leiden der Menschen aufhörte, die aus politischen Gründen ihrer Freiheit beraubt wurden, sondern überall in der Welt gibt es noch Stätten, wo es ähnlich zugeht, nur dieses haben wir in besonders grausamer Weise ja zum Teil selber miterlebt und überlebt. Ich war im Zuchthaus. Ich war in der Bewährungseinheit. Ich habe das Leiden miterlebt. Ich habe es überlebt; und daraus habe ich eine politische Verpflichtung für mich entwickelt, um, so lange ich lebe, dafür zu wirken, daß sich die Schrecken der Vergangenheit nicht wiederholen können.

90. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt der Bundeskanzler angesichts der Vorgänge in Güstrow die Formulierung in seinem Fernschreiben, das er beim Verlassen der DDR an Generalsekretär Honecker schickte und in dem er „herzlich für die große Gastfreundschaft und den freundlichen gutnachbarlichen Ton unserer offenen Gespräche“ Dank sagte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 8. Februar

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, daß nach solchen Treffen Danktelegramme an den Gastgeber protokollarisch üblich sind. Es gab keinen Grund, beim Besuch des Bundeskanzlers in der DDR von dieser Praxis abzuweichen.

Aus der Formulierung in dem genannten Fernschreiben können Sie entnehmen, daß der Bundeskanzler sich in erster Linie für die Gastfreundschaft im Zusammenhang mit dem Treffen bedankt hat. Zu den Vorgängen in Güstrow hat Bundeskanzler Schmidt in der Erklärung der Bundesregierung am 13. Dezember 1981 vor dem Deutschen Bundestag unter anderem ausgeführt, ich zitiere:

„Auf den Schluß des Treffens hat . . . der übertriebene Polizei- und Parteieinsatz in Güstrow einen Schatten geworfen, der vielen Güstrower Bürgern die Möglichkeit genommen hat, mit meinen Begleitern und mir direkten Kontakt zu haben.“

Der Kontrast zwischen dem Verständnis in den Delegationsgesprächen einerseits und diesem Spektakulum andererseits beleuchtet die Schwierigkeiten, denen sich deutsch-deutsche Begegnungen noch immer gegenübersehen.“

91. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Welchen Schikanen sind nach den Kenntnissen der Bundesregierung übergewechselte Bundesbürger in die DDR ausgesetzt, wenn sie in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren wollen und dazu die Hilfe der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin in Anspruch nehmen wollen?
92. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu unternehmen um sicherzustellen, daß der oben angesprochene Personenkreis die Hilfe der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin ungehindert in Anspruch nehmen kann, und welche Hilfen gewährt die Ständige Vertretung in solchen Fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 8. Februar**

Bundesbürger können in aller Regel nur in die DDR überwechseln, das heißt, übersiedeln, wenn sie eine entsprechende Genehmigung der DDR-Behörden erhalten. Damit ist die Eingliederung in das Staats- und Rechtssystem der DDR verbunden. Wollen diese Personen später in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, unterliegen sie den selben Einschränkungen wie ständige DDR-Bewohner. Unsere Ständige Vertretung hat für diese Fälle nicht die von Ihnen angenommenen Hilfsmöglichkeiten. Diese Hilfsmöglichkeiten sind allein dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Rahmen der Familienzusammenführung gegeben. Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es allerdings, über diese Anliegen zu berichten. Derart vorsprechende Personen müssen mit einer nachgehenden Personenkontrolle und gegebenenfalls späteren Befragung durch staatliche Stellen oder im Betrieb rechnen.

Sofern Ihre Fragen auf einen konkreten Einzelfall zielen, wäre ich für die Übermittlung der notwendigen Daten dankbar, um erforderlichenfalls zu helfen. In besonderen Anliegen stehe ich Ihnen gerne zu einer persönlichen Unterredung zur Verfügung.

Sie dürfen abschließend davon ausgehen, daß die Bundesregierung sich immer dafür eingesetzt hat und dieses auch künftig tun wird, daß den Übersiedlungswilligen möglichst schnell und ohne persönliche Beeinträchtigungen die Ausreise bzw. Rücksiedlung genehmigt wird.

93. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor hinsichtlich des Schicksals des Arztes Dr. Johannes Maria Muschol aus Landshut in Bayern, der am 16. März 1981 vor DDR-Grenzsoldaten im Norden Berlins die Mauer in Richtung Osten überkletterte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 11. Februar**

Am 16. März 1981 gegen 11 Uhr hat ein etwa 40 Jahre alter Mann im Bezirk Reinickendorf von Berlin (West) die Sektorengrenze nach Ost-Berlin zu überwinden versucht. Nachdem er die Mauer überklettert hatte, wurde er bei dem Versuch, einen etwa 50 Meter östlich entfernten Kontaktzaun zu übersteigen, von einem etwa 15 Meter entfernten Beobachtungsturm der Nationalen Volksarmee (NVA) beschossen. Dessen Besatzung gab zunächst einen Warnschuß und sodann nach zweimaligem Anruf zwei gezielte Schüsse ab. Der Mann brach zusammen und wurde später durch Grenzsoldaten abtransportiert.

Wegen des Vorfalls haben die Alliierten Schutzmächte und die Bundesregierung in öffentlichen Erklärungen protestiert.

Unsere Ständige Vertretung hat in mehreren Vorsprachen die Gewaltanwendung nachdrücklich gerügt, um Auskunft über die Identität des Unbekannten ersucht und verlangt, ihm Hilfe und Beistand gewähren zu können.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR hat jedoch eine Auskunft über die Identität des Mannes und sein weiteres Schicksal verweigert und lediglich zu verstehen gegeben, das Betreuungsrecht der Ständigen Vertretung sei in diesem Fall nicht berührt. Dies deutete darauf hin, daß es sich um eine Person handelt, die von der DDR als ihr Staatsbürger in Anspruch genommen wird oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Da die DDR auf offizieller Ebene über diese Information nicht hinausging, wurden im Lauf des Jahrs 1981 weitere Versuche unternommen, auf anderen Wegen eine Klärung des Vorfalls zu erreichen und die Identität des Grenzgängers festzustellen. Bisher haben diese Bemühungen jedoch nicht zu weitergehenden Erkenntnissen geführt.

Dagegen berichtete die Berliner Polizei im Herbst vergangenen Jahrs, daß ein Herr Bernhard Muschol am 1. Juni 1981 bei der Polizeinspektion Landshut Vermißtenanzeige wegen seines Sohnes, Dr. Johannes Maria Muschol, erstattet hat. Der berufsunfähige Arzt soll am 14. März 1981 nach Berlin (West) gefahren sein und von dort aus noch einmal mit seiner in Bayern lebenden Schwester telefoniert haben. Danach hätten die Angehörigen kein Lebenszeichen mehr von ihm erhalten. Die Berliner Polizei hat daraufhin Lichtbilder von Herrn Dr. Muschol mehreren Personen vorgelegt, die den unbekannten Grenzgänger vor dem Zwischenfall gesehen hatten. Diese glauben, auf den Fotos den unbekannten Grenzgänger vom 16. März 1981 wiedererkannt zu haben.

Daraufhin hat die Bundesregierung sich erneut über die Ständige Vertretung und auf anderen Wegen bemüht, von der DDR Auskunft über die Identität des Unbekannten zu erhalten. Dabei ist auch auf die inzwischen entstandenen Anhaltspunkte, daß es sich um Herrn Dr. Muschol handeln könne, hingewiesen worden.

Eine abschließende Reaktion der DDR auf diese erneuten Bemühungen von unserer Seite liegt noch nicht vor. Die Bundesregierung wird der Angelegenheit weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

94. Abgeordneter **Zywietz** (FDP) Trifft die Kostenschätzung des Kalkar Brüters, die Bundesminister Dr. von Bülow im Januar 1982 mit 5 Milliarden DM angab, noch zu, oder treffen nicht vielmehr Presseberichte zu, nach denen allein eine Berücksichtigung der Preissteigerungen der Jahre 1980 bis 1982 eine Gesamtsumme von 7 Milliarden DM ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 5. Februar

Kostenangaben in der von Ihnen genannten Höhe durch Berücksichtigung von Preissteigerungen entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Kostenschätzung von 5 Milliarden DM ist mir Anfang 1981 vorgelegt worden. Sie beinhaltet alle zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Einflußgrößen einschließlich der geschätzten Kostensteigerungen bis zum geplanten Zeitpunkt der Übergabe der Anlage an den Betreiber Ende 1986. Die Angabe setzt natürlich einen zügigen Projektablauf voraus. Es bleibt die Aufgabe aller am Projekt Beteiligten, alle Anstrengungen zu unternehmen, in der noch anstehenden mehrjährigen Bau- und Inbetriebnahmezeit diesen Kostenrahmen einzuhalten.

95. Abgeordneter
Zywietz
(FDP) Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu der angeblich von ihr beim Kernforschungszentrum Karlsruhe in Auftrag gegebene Studie, in der es unter anderem heißt, „daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht vor 1990 — möglicherweise sogar erst wesentlich später — zu erwarten ist“, und warum liegt diese Studie dem Deutschen Bundestag nicht vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 5. Februar

Das angesprochene Papier ist keine Studie, sondern eine Bestandsaufnahme zum Stand des Genehmigungsverfahrens Ende 1979. Es stellte Überlegungen eines Unterausschusses des Projektkomitees Schneller Brüter, eines Beratungsgremiums für die beteiligten Regierungen, dar.

Angesichts des sehr langsamen Projektfortschritts Ende der 70er Jahre hatte das Projektkomitee den Auftrag zu dieser Bestandsaufnahme erteilt, um über Maßnahmen zur Beschleunigung des Projektablaufs diskutieren zu können. Das Projektkomitee hat einen erheblichen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht für realisierbar gehalten. Es hat sich aber — wie alle Projektbeteiligten — intensiv bemüht, die im Projekt eingetretene Stagnation, die auch in der Bestandsaufnahme durch die Nennung drohender Verzögerungen des Fertigstellungstermins zum Ausdruck kam, zu überwinden.

Die inzwischen erreichten Fortschritte, insbesondere im Genehmigungsverfahren, machen die 1979 geäußerten Befürchtungen gegenstandslos. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat keine Veranlassung gesehen, eine Bestandsaufnahme eines Unterausschusses eines Beratungskomitees, dessen Vorschläge teilweise nicht für realisierbar gehalten wurden und dessen Befürchtungen sich als teilweise übertrieben und teilweise überwindbar abzeichneten, dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

96. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) An welchem Standort ist die Förderung der ersten Demonstrationsanlage zur Langzeitwärmespeicherung im Zusammenwirken mit einem Fernwärmenetz vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 8. Februar

Bisher hatten sich drei Versorgungsunternehmen bereit erklärt, einen Langzeit-Wärmespeicher im Zusammenwirken mit einem Fernwärmenetz zu erproben: die Stadtwerke Mannheim, die Stadtwerke Wolfsburg und die BEWAG in Berlin. Der zunächst geplante Bau der ersten Demonstrationsanlage in Mannheim scheiterte an technischen Schwierigkeiten. Zur Zeit wird an geeigneten Speicherkonzepten für das Demonstrationsprojekt gearbeitet. Vor Abschluß dieser Arbeiten sind Aussagen über den Standort noch nicht möglich. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich im Rahmen der Internationalen Energie Agentur am Bau eines Langzeit-Wärmespeichers in Dorigny (Schweiz) beteiligen. Es ist vorgesehen, diesen Speicher nach seiner Erprobung an ein Fernwärmenetz anzuschließen. Dabei handelt es sich um einen oberflächennahen, sogenannten natürlichen Aquifer-Speicher. Der Bau eines derartigen Speichers hängt allerdings von günstigen geologischen Voraussetzungen ab.

97. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Wann kann mit einer Inbetriebnahme des Demonstrationsprojekts gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 8. Februar**

Als Vorbereitung auf das Demonstrationsobjekt werden derzeit möglichst wirtschaftliche Konzepte für die Bauausführung des Langzeit-Wärmespeichers gesucht. Dabei können die in Mannheim gewonnenen Erfahrungen verwertet werden. In einem begleitenden Untersuchungsprogramm wird in Langzeittests die Beständigkeit der zu verwendenden Isolier- und Dichtungsmaterialien erprobt. Parallel dazu ist eine kleine Versuchsanlage zur thermochemischen Speicherung von Wärme gebaut worden, mit der nun Erfahrungen gewonnen werden und deren Betriebsweise optimiert wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Bau eines Demonstrationsprojekts zu fördern, sobald die noch bestehenden technischen Probleme gelöst sind und ein wirtschaftlich aussichtsreiches Konzept ausgearbeitet ist. Im Augenblick ist allerdings noch nicht vorherzusehen, welche Methode der Langzeit-Wärmespeicherung relativ am kostengünstigsten sein wird. Mit der Inbetriebnahme der ersten Demonstrationsanlage ist nicht vor 1984 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

98. Abgeordneter Werden die Fernkursinteressenten durch die staatlichen Stellen über die realen Chancen informiert, ihr Lehrgangsziel in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Prüfungen zu erreichen?
Daweke
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Februar**

Das Fernunterrichtsschutzgesetz hat der umfassenden Information der Fernlehrgangsinteressenten vor Abschluß eines Fernunterrichtsvertrags größte Bedeutung beigemessen. Bei der Werbung für einen Fernlehrgang muß daher das Informationsmaterial neben Gegenstand, Ziel und Dauer des Lehrgangs auch die Art und Geltung des Lehrgangsabschlusses angeben; dabei muß erkennbar sein, ob und inwieweit der Fernlehrgang dazu vorgesehen ist, auf eine öffentlich-rechtliche oder sonstige Prüfung vorzubereiten. Außerdem muß darüber informiert werden, welche Vorbildungsvoraussetzungen für den Fernlehrgang erforderlich sind und welche Zulassungsvoraussetzungen für die öffentlich-rechtliche oder sonstige Prüfung gegeben sein müssen (§ 16 FernUSG). Die Pflicht zu dieser umfassenden Information trifft in erster Linie denwerbenden Veranstalter. Die staatlichen Stellen überprüfen alle Unterlagen darauf hin, ob der Veranstalter bei Werbung und Vertragsgestaltung diesen Verpflichtungen nachkommt.

Darüber hinaus informieren die staatlichen Stellen auf Anfrage über Prüfungen, indem sie Kurzschreibungen mit Angaben über die Prüfungsmöglichkeiten übersenden. Ferner enthalten die Informationsbroschüren der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht und des Bundesinstituts für Berufsbildung über den Fernunterricht eigene Abschnitte über Prüfungen. Schließlich beraten die staatlichen Stellen die Interessenten, die eine Prüfung ablegen wollen, auch individuell (Artikel 2 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags über die ZFU sowie § 6 Abs. 6 Buchstabe e des Berufsbildungsförderungsgesetzes).

99. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das deutsche Fernlehrwesen durch Verbesserung der Wettbewerbschancen privater Einrichtungen gegenüber staatlichen, die Fernkurse gleicher Inhalte kostenlos oder fast kostenlos anbieten (z. B. Kursstudenten der Fernuniversität Hagen), zu fördern, und wenn ja, auf welchem Weg?
Daweke
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Februar**

Die Sorgen der auf privatrechtlicher Grundlage arbeitenden Fernunterrichtsveranstalter, ihre Wettbewerbschancen könnten durch kostengünstige öffentlich-rechtliche Angebote beeinträchtigt werden, sind der Bundesregierung bekannt. Um zu ermitteln, ob es überhaupt zu Beeinträchtigungen kommt, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Vorhaben in Auftrag gegeben, in dessen Rahmen auch mögliche Überschneidungsbereiche, insbesondere zwischen Angeboten der Fernuniversität Hagen und Angeboten der auf privatrechtlicher Grundlage arbeitenden Fernunterrichtsveranstalter, ermittelt werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, könnten Verhandlungen mit der Fernuniversität vermittelt werden, ob Absprachen zwischen den Beteiligten notwendig und sinnvoll sind. Die aufgeworfene Frage erledigt sich im übrigen möglicherweise ganz oder teilweise dadurch, daß die in Nordrhein-Westfalen angelaufene Diskussion über eine finanzielle Beteiligung der Studierenden der Fernuniversität an den Kosten der Lehrmaterialien zu einer Einführung von Gebühren führt. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß z. B. das Deutsche Institut für Fernstudien für die Inanspruchnahme von Fernstudienlehrgängen eine Kostenbeteiligung fordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

100. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie in Presseorganen beschrieben, daß die in Entwicklungsländer exportierten Pflanzenbehandlungsmittel von dortigen Landwirten aus Unkenntnis nicht immer sachgerecht eingesetzt werden, und was hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe bisher getan, um in den genannten Ländern den Aufbau eines staatlichen Pflanzenschutzdienstes mit Mittelprüfstation etwa entsprechend der Biologischen Bundesanstalt in Berlin/Braunschweig und einem Beraternetz voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. Februar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die in Entwicklungsländern verwendeten Pflanzenbehandlungsmittel nicht immer sachgerecht angewendet werden. Daher hat sich die deutsche Entwicklungshilfe im Bereich Pflanzenschutz auf folgende Aufgabenbereiche konzentriert:

- Beratung bei der Einrichtung von Pflanzenschutzdiensten in Entwicklungsländern;
- Förderung von Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen einschließlich der Erarbeitung von Beratungspublikationen und -hilfsmitteln;
- Untersuchung von Rückstandsfragen durch Einrichtung entsprechender Laboratorien;
- Vorrats- und Nachernteschutz;
- Verhütung von Schäden durch Schädigertiere;
- Einführung angepaßter Behandlungsmethoden;
- Einrichtung praxisorientierter Frühwarndienste;
- Bearbeitung biologischer Bekämpfungsverfahren einschließlich umweltschonender Behandlungsmittel.

Im Jahr 1980 gab es 41 derartige Vorhaben. Dabei, insbesondere bei Pflanzenschutzdiensten, bedient sich die Bundesregierung weitgehend des Rats der Biologischen Bundesanstalt.

101. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, daß unter Beteiligung aller Länder, die Pflanzenbehandlungsmittel herstellen, den Entwicklungsländern, die es wünschen, forciert Hilfen zum Aufbau eines staatlichen Pflanzenschutzdienstes gegeben werden, die es den Staaten auch ermöglicht, sach- und fachgerecht über die Einfuhr der genannten Mittel zu entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. Februar**

Auf Grund einer kürzlich durchgeführten Umfrage bei den deutschen Auslandsvertretungen ergibt sich, daß nur sehr wenige Entwicklungsländer über eine Pflanzenschutzgesetzgebung und entsprechende Einfuhrregelungen verfügen. Daher mißt die Bundesregierung dem Aufbau von Pflanzenschutzdiensten im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei. Maßnahmen dieser Art sind auch Gegenstand entsprechender entwicklungspolitischer Bemühungen anderer Industrieländer. Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit diesen Ländern auf die Bedeutung dieses Problems wiederholt hingewiesen.

102. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung in internationalen Gremien bisher unternommen, um die Verbreitung von Fachkenntnissen bezüglich des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln in Entwicklungsländern voranzutreiben, und was konnte erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. Februar**

Die Bundesregierung arbeitet auf diesem Gebiet eng mit der Food and Agricultural Organization of the UN (FAO) und anderen Gebern zusammen.

Anläßlich der zweiten Sitzung des FAO-Sachverständigenausschusses für Pflanzenschutz, die auf Einladung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 19. bis 22. Oktober 1981 in Eschborn und Bonn stattfand, wurden Maßnahmen für eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Geberorganisationen in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern beschlossen. Ein Aktionsprogramm für verbesserten Pflanzenschutz wurde verabschiedet.

Bonn, den 12. Januar 1982

Ergänzende Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 10. Februar 1982
auf die Frage des Abgeordneten Engelsberger

Zu Ihrer schriftlichen Frage 18 (Drucksache 9/1173) ergänze ich meine Antwort vom 7. Dezember 1981 wie folgt:

Die im Schreiben vom 7. Dezember 1981 angemeldeten Zweifel an den in der Presse veröffentlichten Angaben über die Zurechnung von Abgaben und Subventionen auf Unternehmensgrößenklassen haben sich weitgehend bestätigt.

Die nunmehr vorliegende Studie bestätigt die Unterstellung nicht, daß Großunternehmen 1974 etwa ebensoviel Subventionen erhalten haben wie sie Steuern und Sozialabgaben entrichteten. Nach den Berechnungen von Professor Hamer stehen vielmehr Steuerzahlungen und Sozialabgaben der Großunternehmen von 43,8 Milliarden DM Subventionen von ca. 16,6 Milliarden DM gegenüber.

Diese Angaben von Professor Hamer sind zum großen Teil über Hilfsrechnungen und nach Verteilungsschlüsseln ermittelt worden, die in dem Buch nicht näher dargelegt werden. Insbesondere die Aufteilung der Subventionen auf kleine und mittlere bzw. große Unternehmen ist weder nachvollziehbar noch überprüfbar.

Die Bundesregierung sieht in der Untersuchung keinen tragfähigen Beweis, daß mittelständische Unternehmen 1974 bei der Vergabe von Subventionen benachteiligt worden sind. Darüber hinaus sind die Zahlen des Jahrs 1974 für die Beurteilung der heutigen Situation auch deshalb kaum aussagefähig, weil inzwischen durch die Verbesserungen etwa bei der Gewerbe- und Vermögensteuer und die Intensivierung der Strukturpolitik für kleinere und mittlere Unternehmen, etwa im Bereich der Wettbewerbs- sowie der Forschungs- und Entwicklungspolitik, eine deutliche Akzentverschiebung zugunsten der mittelständischen Unternehmen stattgefunden hat.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin eine aktive Politik für kleine und mittlere Unternehmen betreiben, wozu nicht nur direkte Zuwendungen und Zinsverbilligungen gehören, sondern vor allem auch eine aktive Wettbewerbspolitik zugunsten der mittelständischen Wirtschaft.

